

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 46 (1971)
Heft: 2

Artikel: Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71
Autor: Kurz, H.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweiter Teil: Die Geschehnisse von der Belagerung von Paris bis zum Kriegsende, unter besonderer Berücksichtigung der Internierung der französischen Ostarmee in der Schweiz
(Vgl. erster Teil: Sonderausgabe Nr. 9/1970)

I. Belagerung von Paris und Entsatzkämpfe

1. Auf deutscher Seite hatte man die Schlacht um Sedan, die am 2. September 1870 mit der Kapitulation der Maasfestung geendet hatte, als die *Entscheidungsschlacht* des Krieges betrachtet. Diese Auffassung war keineswegs abwegig: Nahezu 80 000 Mann des französischen Heeres waren in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten, und da im belagerten Metz weitere 170 000 Mann bewegungslos eingeschlossen waren, durfte angenommen werden, dass die Hauptmacht der regulären französischen Armeen ausser Gefecht gesetzt war. Zudem war damit, dass sich Kaiser Napoleon III. aus Sedan in deutsche Hand begeben hatte, ein wesentlicher Repräsentant der französischen Kriegführung ausgeschieden; mit der Republik hoffte man leichter zu einer Kriegsbeendigung zu gelangen. Schlechtestenfalls würde es zu einer Belagerung von Paris kommen. Die Aushungerung der Zweimillionenstadt hielt Moltke jedoch für das Werk weniger Wochen. Diese einem traditionellen Denken um den Krieg entsprechende Erwartung sollte sich als unzutreffend erweisen.

Trotz den vernichtenden Niederlagen, die Frankreich bisher erlitten hatte, und obgleich die französische Hauptstadt vom 19. September 1870 an von deutschen Truppen vollständig umschlossen wurde, gab die französische Republik den Krieg nicht verloren, sondern begann mit grosser Tatkraft und Umsicht, den Kampf «aufs Äusserste» gegen die deutschen Eindringlinge zu organisieren. Dieser Verteidigungskampf, an dem sich das ganze französische Volk beteiligte, sollte noch fünf Monate dauern und die auf einen längerdauernden Krieg nicht vorbereiteten deutschen Truppen vor ausserordentliche Schwierigkeiten stellen.

2. Auf deutscher Seite hatte über den Vormarsch vor Paris keine einheitliche Auffassung bestanden. Während es Bismarck und Kriegsminister Roon aus politischen Gründen vorgezogen hätten, sich mit der Eroberung der elsässischen und lothringischen Festungen zu begnügen und hier in defensiver Strategie den Erfolg der französischen Revolution abzuwarten, drängte Moltke aus militärischen Erwägungen auf die totale Niederwerfung Frankreichs und die Eroberung der Hauptstadt. Schliesslich setzte sich



Die provisorische Regierung der 3. französischen Republik

Cremieux

E. Picard
Garnier-Pagès
Gambetta

Eugen Pelletan
Rochefort
Jules Favre

Jules Simon
Jules Ferry
Em. Arago

Glais-Bizoin



Generale der französischen Republik

General d'Aurelles de Paladine
Kdt der 1. Loire-Armee

General Faidherbe
Kdt der Nordarmee

General Chanzy
Kdt der 2. Loire-Armee

die militärische Auffassung durch, wenn auch die militärischen Voraussetzungen keineswegs günstig lagen, denn die deutschen Verbände waren ausserordentlich stark zersplittert:

- Vor Metz lag die Belagerungsarmee des Prinzen Friedrich Karl.
- Vor Strassburg, das nach der Schlacht bei Wörth eingeschlossen worden war, stand das XIV. Korps Werder.
- Vor den *elsässisch-lothringischen* Festungen Toul, Soissons, La Fère, Rœroy, Mézières, Verdun, Montmédy, Longry, Diedenhofen, Pfalzberg, Bitsch, Schlettstadt, Neu-Breisach, Belfort und Langres waren bedeutende deutsche Kräfte als Belagerer gebunden.
- Erhebliche Verbände wurden zur Bewachung der rund 200 000 französischen Kriegsgefangenen benötigt.

Somit blieben nach dem 4. September 1870 für den Vorstoss auf Paris verfügbar:

- die Masse der *III. Armee* des Kronprinzen von Preussen,
- die *Maasarmee* des Kronprinzen von Sachsen.

Nach einigen Kämpfen, vor allem mit dem XIV. französischen Korps Ducrot, wurde Paris von Mitte September an umschlossen. Rund 150 000 Mann mit 620 Feldgeschützen — zwei vorerst noch vor Sedan zurückgelassene Korps trafen erst später vor Paris ein — zogen einen relativ dünn besetzten Ring um die französische Hauptstadt, der an der äussersten Zernierungslinie eine Ausdehnung von rund 80 km aufwies. Dieser gefährlich schwache Einschliessungsring wurde nach aussen mit einem Kavallerieschleier geschützt. Kavallerieverbände klärten vor allem in Richtung auf die Loire auf, von wo französische Entsatzversuche am ehesten erwartet wurden. Erhebliche Kräfte mussten auch zur Sicherung der langen Nachschublinien der Belagerungsarmee eingesetzt werden.

Das deutsche grosse Hauptquartier befand sich in *Versailles*. Auf *französischer Seite* waren nach Sedan noch folgende Kräfte vorhanden:

- Die Besetzung der befestigten Stadt Paris in der Grösse von 180 000 bis 190 000 Mann Armeetruppen, deren Kern von dem 25 000 Mann zählenden XIII. Korps Vinoy gebildet wurde, das der Katastrophe an der belgischen Grenze entronnen war und sich nach Paris zurückgezogen hatte; es wurde wenig später mit dem aus Marschregimentern gebildeten XIV. Korps ergänzt. Dazu kamen in Paris Truppen der National- und der Mobilgarde von insgesamt rund 250 000 Mann unter dem Befehl des Militärgouverneurs General Trochu. Die Versorgung der über 400 000 Mann starken Pariser Besatzung mit Verpflegung und Munition war für sechs Wochen sichergestellt.
- *Ausserhalb von Paris* standen weitere 500 000 bis 600 000 Mann an
 - Versprengten (insbesondere der ehemaligen Armee von Châlons),
 - vorhandenen Depotbataillonen, algerischen Verbänden, Marine- und Nationalgarden,
 - Provinz- und Nationalgarden,
 - Rekruten des Kontingents von 1870.

Gesamthaft zählten die französischen Verbände rund eine Million Mann von allerdings unterschiedlicher Kampfstärke.

3. Die deutsche Führung hatte nicht die Absicht, die Riesenfestung und Stadt Paris militärisch zu erobern. Ein solches Vorgehen verbot sich schon rein technisch. Die Belagerungstruppen waren zahlenmässig viel zu schwach und hätten bei systematischen Eroberungskämpfen gegen die Aussenfestungen, aber auch vor den Barrikaden und Hindernissen im Innern der Millionenstadt mit unverhältnismässig grossen Verlusten rechnen müssen, wobei der Erfolg erst noch sehr ungewiss gewesen wäre. Auch war der deutsche Belagerungspark anfänglich ungenügend, da die schweren Geschütze vor anderen belagerten Städten (insbesondere vor Metz und Strassburg) gebunden waren und erst im Dezember 1870 vor Paris eintrafen. So entschloss sich die deutsche Führung, Paris lediglich zu belagern und hermetisch



Prinz Friedrich Karl von Preussen
Kdt der 2. deutschen Armee 1870/71



General von der Tann
Kdt des 1. bayrischen Korps

von Aussenwelt und Versorgung abzuschliessen, um die Stadt auszuhungern, in der Erwartung, dass die inneren Umwälzungen den Zusammenbruch beschleunigen würden. Gleichzeitig stellte sich die militärische Aufgabe, Ausfälle der Besatzung zu verhindern und Entsatzversuchen von aussen entgegenzutreten. Insbesondere mussten die Unternehmungen von grösseren Entsatzarmeen so rechtzeitig zurückgeschlagen werden, dass sie nicht zum taktischen Zusammenwirken mit den Ausfällen der Besatzung gelangen konnten.

Dieser *Belagerungskrieg* zog sich mit wechselndem Erfolg über 132 Tage hin und bereitete den Belagern schwere Krisen, so dass auf deutscher Seite mehrfach sogar an die Aufhebung der Belagerung gedacht wurde. Die deutsche Truppe, die in dem vorangegangenen Bewegungskrieg ausserordentliche Erfolge erzielt hatte, musste es vor Paris erleben, dass der langwierige und schwierige Belagerungskrieg nicht ihre Stärke war; umgekehrt haben die französischen Garnisonen ein erstaunliches Widerstandsvermögen gegenüber der Belagerung bewiesen. Zweifellos hatte die deutsche Führung die Abwehrkraft der Festungen, d. h. der befestigten und nachhaltig verteidigten Städte unterschätzt. In diesen Belagerungskämpfen um die grossen französischen Festungsstädte ist der französische Glaube an die militärische Stärke des Betons erwachsen, der bis in den Zweiten Weltkrieg hinein nachwirken und im «Maginot-Denken» seine verhängnisvollen Auswirkungen erleben sollte. Tatsächlich zeigte sich im Krieg von 1870/71 eine auffallende *Widerstandskraft der befestigten Plätze*: Keine der grossen französischen Festungen Paris, Metz und Belfort ist im Angriff erobert worden — womit übrigens die Erfahrungen der Belagerung von Sewastopol im Krimkrieg von 1854/55 bestätigt wurden. Wenn sie schliesslich doch kapitulierten, haben sie trotzdem eine sehr wichtige operative Aufgabe erfüllt, indem sie namhafte Teile des deutschen Heeres während längerer Zeit festhielten: Metz hat während 70 Tagen, Strassburg während 30 Tagen und Paris sogar 132 Tage lang die Masse des deutschen Feldheeres gebunden. Abgesehen von dieser Atempause, die Frankreich auf diese Weise erhielt, entstand damit auch die Möglichkeit einer weltpolitischen Wandlung, die sich hätte zum Vorteil der Belagerten auswirken können.

4. Die französische Führung, die sich noch keineswegs als geschlagen betrachtete, beschränkte sich nicht auf eine statische Verteidigung der belagerten Städte, insbesondere von Paris. Sowohl die Garnisonen als auch die in den Provinzen stehenden französischen Heerestellen *fürhten ihren Kampf höchst aktiv* und liessen den Gegner nirgends zur Ruhe kommen. Neben der Verteidigung der Hauptstadt wurden in fieberhafter Anstrengung an verschiedenen Stellen des Landes unter Ausschöpfung der ganzen männlichen Volkskraft — einer rigorosen «*levée en masse*» — Entsatzarmeen aus dem Boden gestampft, die möglichst bald gegen Paris geführt werden sollten. Die Seele dieses Volkswiderstandes war Kriegsminister und Oberbefehlshaber Léon Gambetta, der am 9. Oktober 1870 als Delegierter der «Regierung der Nationalverteidigung» mit einem Freiballon aus Paris nach Tours flog und Vollmachten zur Aufstellung neuer Streitkräfte in der Provinz hatte. Nach den Plänen Gambettas sollten die ausserhalb von Paris aufgestellten Formationen zum *konzentrischen Angriff auf die Hauptstadt* ansetzen, während gleichzeitig die Besatzung ausfallen sollte, so dass die Belagerer selbst belagert wurden und zwischen zwei Feuer gerieten. Die Verbindung mit der eingeschlossenen Garnison wurde mittels Brieftauben — wovon 304 ankamen — sowie mit Luftballonen hergestellt; von 57 in Paris gestarteten Ballonen fielen 5 in deutsche Hände und 2 stürzten ins Meer.

Die *totale Mobilmachung Gambettas* löste bald einen fanatisch geführten *Volkswkrieg* aus, der die Kriegführung unter neue, für die deutschen Truppen unbekannte Gesetze stellte und ihnen schwer zu schaffen machte. Diese neue Kriegführung, in der «Masse gegen Qualität» focht, erhielt immer mehr strategische Bedeutung, indem sie die Belagerer von Paris zur Abzweigung immer grösserer Kräfte, vor allem an die mittlere Loire, zwang. Wohl erlitten diese Volksmassen in den Kämpfen vom Herbst 1870 schwere Verluste, sie wurden aber nie entscheidend geschlagen. Das französische Volksaufgebot nahm ständig zu und erreichte bis Kriegsende nahezu 600 000 Mann. Die ursprünglich von der deutschen Führung verächtlich als «Banden» bezeichneten, dank der «*levée en masse*» geschaffenen Verbände mussten immer



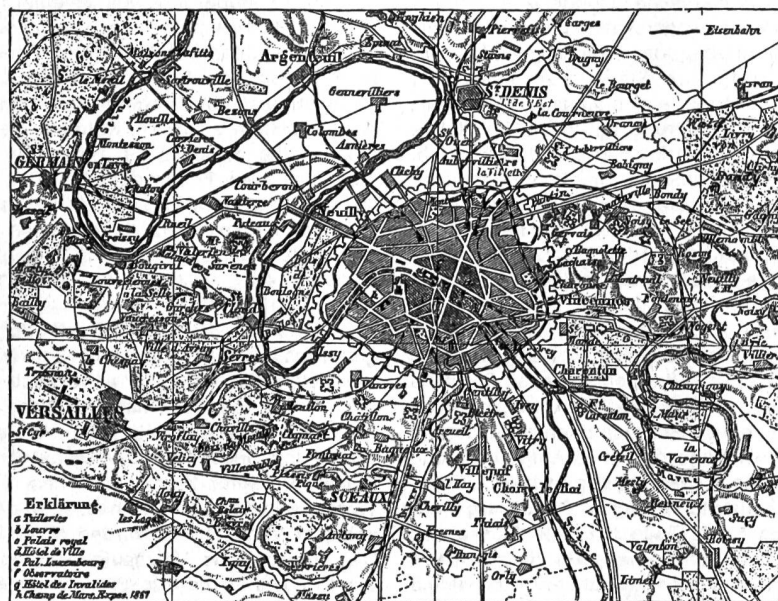
General Trochu
Gouverneur von Paris 1870/71
und Präsident der provisorischen Regierung

mehr als gewichtiger strategischer Faktor in Rechnung gestellt werden. Einer der prominenten Führer in diesem Volkskrieg war der italienische Freischarenführer *Garibaldi*, in dessen Freikorps eine buntgemischte internationale Abenteurergesellschaft vereinigt war.

Bereits Ende September 1870 war hinter der Loire ein neues XV. französisches Korps aufgestellt worden, dem die deutsche Führung das I. bayrische Korps entgeschickte, welches am 10./11. Oktober in ersten Gefechten bei *Orléans* die Franzosen nach Süden zurückdrängte und *Orléans* besetzte. Ende November 1870 traten neben das XV. französische Korps an der Loire weitere 6 Korps (XVI. bis XXI. — das XVIII. unterstand dem später berühmten General *Bourbaki*). Im Norden des Landes wurde bei *Lille* eine «Nordarmee» (XXII. und XXIII. Korps) gebildet, während weitere Korps im Südosten (XXIV.) und bei *Bourges* (XXV.) standen. Starke Heeresformationen, verstärkt mit Freischarenverbänden, operierten schliesslich im Westen Frankreichs und im Raum von *Lyon*.

5. Erst die Kapitulationen der grossen französischen Festungen (23. September *Toul*, 28. September *Strassburg* und vor allem am 27. Oktober *Metz*) machten auf deutscher Seite die notwendigen Truppen frei, um mit ganzer Kraft offensiv gegen die neugebildeten französischen Heeresverbände vorzugehen. Für die deutsche Führung stand fest, dass sie nicht in einer defensiven Haltung ihre Belagerungsaufgaben erfüllen durfte, sondern dass sie die strategische Handlungsfreiheit nur in einem *offensiven Vorgehen* gegen die französischen Entsatzarmeen zu erhalten vermochte, ohne dass es jedoch, wie *Moltke* es ausdrückte, möglich war, «dem Feind bis in seine letzten Stützpunkte zu folgen». Der Ring, der sich in einem weiten Dreiviertelkreis um die Belagerer gelegt hatte, musste gesprengt werden, bevor er diese in einer gefährlichen Weise einengen würde. Allerdings war man auf deutscher Seite über Umfang und Standort der neu aufgestellten gegnerischen Kräfte nur *ungenügend orientiert*. Da ein Nachrichtendienst im Feindesland praktisch nicht bestand (die besten Nachrichten lieferte die internationale Presse!), wurden die französischen Truppen erheblich unterschätzt.

In den wichtigen *Kampfraum der Loire* (*Orléans*) wurde die 2. deutsche Armee (*Prinz Friedrich Karl*) über *Troyes* angesetzt. Die 2. Armee sollte am linken Flügel gesichert werden vom *Korps Werder* (dem erfolgreichen Belagerer von *Strassburg*), das sich während des Oktobers in der Gegend von *Epinal* und *Besançon* mit französischen Freischarenformationen geschlagen hatte. Das *Korps* sollte nun *Belfort* belagern, um hier die Eisenbahn in die



Karte von Paris und Umgebung 1870/71

Hand zu bekommen und das südliche Elsass zu decken. Im Norden von Frankreich sollte die 1. Armee (General von Manteuffel hatte den als Gouverneur nach Posen abgeschobenen, unglücklichen General von Steinmetz ersetzt) über Compiègne in den Raum von Amiens vorgehen und hier die neugebildeten französischen Verbände niederwerfen.

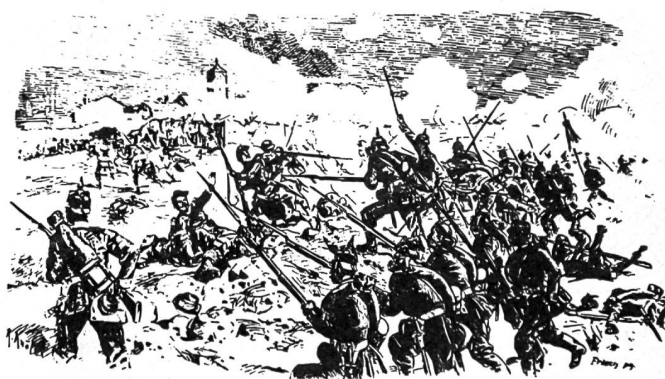
Um dem deutschen Eingreifen zuvorzukommen, stiessen Anfang November das XV. und das XVI. französische Korps unter General d'Aurelles aus dem Raum von Tours gegen Orléans vor, das sie nach einem siegreichen Gefecht gegen die Bayern unter von der Tann am 9. November bei Coulmiers wieder besetzten. Da die französischen Armeekorps der Loire-Armee noch nicht vollständig versammelt waren, vermochte General d'Aurelles seinen Erfolg allerdings nicht auszunützen. Der deutschen Führung zeigte jedoch die Niederlage von Coulmiers, dass die französischen Armeen noch keineswegs geschlagen waren. Diese Erkenntnis gab den Anlass dazu, eine besondere «Armeearbeitung» zur Sicherung der Einschliessung von Paris im Westen einzusetzen und der Strasse Paris—Orléans vermehrten Schutz zu gewährleisten. — Im Norden erreichte Manteuffel am 20. November Compiègne und besetzte, nach einem siegreichen Gefecht bei Amiens am 27. November, am 4. Dezember Rouen.

Am 24. November trat die französische Loire-Armee zu ihrer grossen Entsatzoperation gegen Paris an, die von der Meldung, dass die Lebensmittelvorräte in Paris zur Neige gingen, beschleunigt worden war. Nach dem von Gambetta genehmigten Plan — ihm stand in der Operationsführung Staatssekretär Freycinet zur Seite — sollte der Stoss über Beaune-la-Rolande gegen Fontainebleau geführt werden, während mit einem gleichzeitig geführten Ausfall der Pariser Garnison unter General Trochu in Richtung auf Melun der Belagerungsring gesprengt werden sollte. Die von General Chanzy geführten französischen Korps erlitten auf ihrem Vormarsch mehrere Niederlagen bei Beaune-la-Rolande (28. November) sowie bei Villepion und Loigny-Poupry (1./2. Dezember), womit die Offensive zusammenbrach.

Auch die gleichzeitig geführten Ausbruchversuche Trochus aus Paris am 30. November und 2. Dezember — ihnen waren bereits am 20., 23. und 30. September und am 13., 21. und 28. Oktober ähnliche Versuche kleineren Umfangs vorangegangen — wurden von den deutschen Belagerern in Gefechten bei Villiers und Champigny blutig abgewiesen. In der deutschen Gegenoffensive wurde am 4. Dezember mit der zweiten Schlacht von Orléans die Stadt zurückerobert und die feindliche Loire-Armee in zwei Teile aufgespalten.

6. Wenn auch die Erfolge im Norden und an der Loire der deutschen Armee vorerst eine merkliche Entlastung gebracht hatten, war man doch immer noch weit vom endgültigen Sieg entfernt. Die französischen Verbände waren wohl mehrfach zurückgeschlagen worden, aber sie waren nicht vernichtet, sondern vermochten sich immer wieder zu neuen Angriffen zu sammeln. Auch wenn es den auf der äusseren Linie stehenden französischen Armeen nicht gelang, eine gleichzeitig ausgelöste, konzentrisch gegen Paris geführte Offensive auszulösen und diese mit einem gleichzeitigen Ausfall der Garnison zu kombinieren, war jede einzelne Armee für sich gefährlich und zwang die deutsche Führung zu vorsichtigem Handeln. Auch stellten die winterlichen Verhältnisse beide Parteien unter erschwerte Kampfbedingungen.

Die sich in die Länge ziehende Belagerung und der hartnäckige Kampf gegen den überall im Land aufflammenden Widerstand, für den sie kein richtiges Rezept fanden, brachten den deutschen Truppen schwere *innere Belastungen*. Dazu gesellten sich, je länger der Krieg dauerte, *politische Gefahren*. Es stand zu befürchten, dass die Immobilisierung der deutschen Truppen vor Paris von den bisher neutral gebliebenen Grossmächten England, Russland und Österreich zu einer Intervention in den Krieg benützt würde. Diese Gefahr beunruhigte die deutsche politische Führung in zunehmendem Mass; Bismarck, unterstützt von Kriegsminister Roon, bedrängte darum die Militärs, den Fall von Paris mit allen militärischen Mitteln zu beschleunigen, da er die Aus-



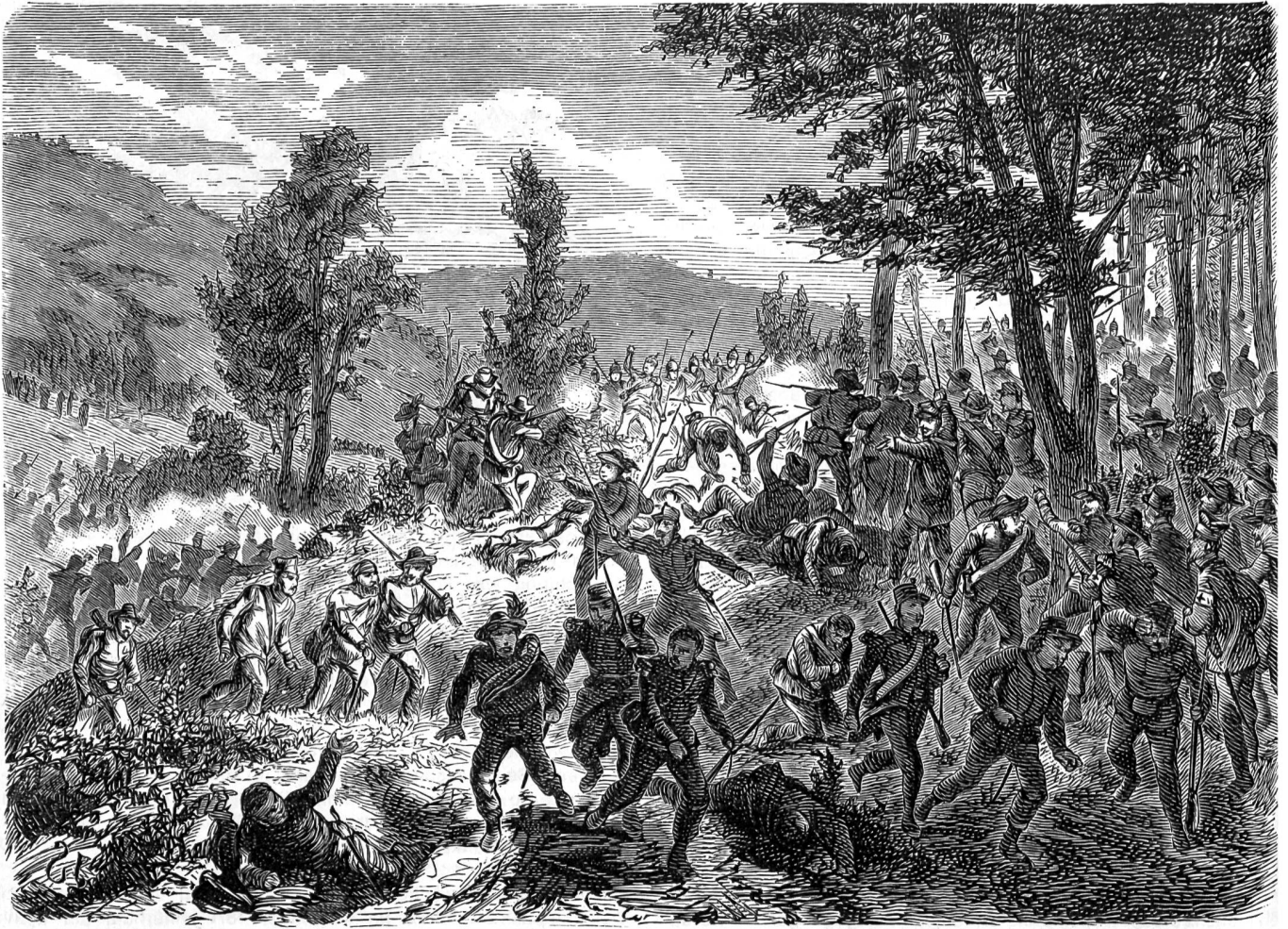
Aus den Gefechten am Ognon, 22. bis 24. Oktober 1870

einandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich «nicht auf einem europäischen Kongress bestatten lassen» wollte. Diese Befürchtung war keineswegs von der Hand zu weisen: Thiers bereiste die europäischen Kabinette, um sie zu einer Intervention zu bewegen. Als das wirksamste Mittel zur Abkürzung der Belagerung von Paris forderte Bismarck die *Beschiessung der Stadt mit schwerer Artillerie* — ein Begehren, dem sich Moltke lange widersetzte. Moltke sah einmal die technischen Schwierigkeiten des Heranschaffens der schweren Geschütze sowie die Probleme des Munitionsnachschubs. Ausserdem war er der Ansicht, dass eine wirksame Beschiessung der Riesenstadt technisch gar nicht möglich wäre, so dass sich die Bombardierung eher negativ auswirken müsste, indem sie den Widerstand der Bevölkerung unnötig steigern würde. Moltke wollte deshalb «das letzte blutige Mittel» so lange wie möglich vermeiden.

Dieser Konflikt zwischen den politischen und den militärischen Gesichtspunkten führte im November 1870 innerhalb der deutschen Führung zu erheblichen Spannungen und löste hier eine grundsätzliche Auseinandersetzung über den *Vorrang der Politik über die Kriegführung in Kriegszeiten* aus. In seiner Denkschrift über die Beschiessung von Paris erklärt Moltke dazu: «Für den Gang der militärischen Operationen können politische Momente nur insoweit Berücksichtigung finden, als sie nicht etwa militärisch Unzulässiges oder Unmögliches fordern.» Er gibt somit dem militärischen Gesichtspunkt das Primat und lässt die politische Betrachtungsweise nur so weit zu, als sie die militärische nicht beeinträchtigt. Immerhin erklärte sich Moltke Mitte Dezember damit einverstanden, vom Januar 1871 an vorerst die Südfront der Aussenverteidigung von Paris mit schwerer Artillerie niederzukämpfen, wenn nämlich die schweren Geschütze — die «Bassinstrumente», wie Roon sie nannte — herangeführt sein würden; später sollte, nach Massgabe der verfügbaren Munition, auch die Pariser Innenstadt beschossen werden.

Nachdem bereits Ende Dezember 1870 das Gros des schweren Belagerungsparks zur Stelle geschafft und mit einem artilleristischen Nebenangriff das *Fort Avron* auf der Ostseite von Paris innerhalb von 48 Stunden zu Fall gebracht worden war, begann am 5. Januar 1871 die *Beschiessung der Pariser Südfront*. Ein Sturmangriff auf die Stadt unterblieb jedoch. Sicher hat die Bombardierung wesentlich zur Demoralisierung von Garnison und Bevölkerung von Paris beigetragen. Aber schliesslich ist Paris Ende Januar 1871 nicht der Beschiessung erlegen, sondern dem Hunger.

7. In den Kämpfen von Anfang Dezember war die französische Loire-Armee wohl in zwei Teile aufgespalten, nicht aber endgültig geschlagen worden. Ihr bisheriger Kommandant, *General d'Aurelles*, war seines Kommandos enthoben worden; die beiden Teile operierten nun selbständig. Die am linken Flügel stehende



In den Vogesen Gefecht zwischen badischen Truppen und Franc tireurs (Freischärlern)

2. Loire-Armee des Generals Chanzy fasste am nördlichen Ufer der Loire zwischen Orléans und Blois wieder festen Fuss und bedrohte von hier aus die 2. deutsche Armee in den Flanken. Erst nach heftigen Kämpfen gelang es dieser, Chanzy nach Le Mans zurückzudrängen. Von der 1. Loire-Armee, deren Kommando am 6. Dezember General Bourbaki angetreten hatte und die sich vorerst im Raum von Bourges reorganisierte, musste befürchtet werden, dass sie über Montargis und Fontainebleau direkt auf Paris marschieren würde, wenn sich die Armee Prinz Friedrich Karls in der Verfolgung des ausweichenden Chanzy zu weit nach Westen vorwagen und dabei Orléans entblößen sollte. Um dieser Gefahr zu begegnen, bezog die 2. deutsche Armee im Raum Orléans—Vendôme Quartier; die «Armee-Abteilung» des Grossherzogs von Mecklenburg ging in eine Zentralstellung bei Chartres. Als sich nach Weihnachten neue Offensivvorbereitungen der Franzosen erkennen liessen, entschloss sich Moltke, der vom Hauptquartier aus die Operationen leitete, dem Gegner zuvorzukommen. Prinz Friedrich Karl erhielt am 1. Januar 1871 für die 2. Armee den Befehl, Orléans zu halten und in gemeinsamer Operation mit der «Armee-Abteilung» die 2. Loire-Armee Chanzys niederzuwerfen. In mehrtägigen Kämpfen wurde nun Chanzy wieder auf Le Mans zurückgedrängt; in der Winterschlacht vom 10. bis 12. Januar 1871 von Le Mans wurde er vernichtend geschlagen.

Der ursprünglich für die Armee Bourbaki geplante französische Stoss auf Paris wurde fallen gelassen, als sich vor Weihnachten zeigte, dass die 2. deutsche Armee nicht über Orléans hinaus vorrückte. An seine Stelle trat vom 20. Dezember an eine von Grund auf neue Operation. Von diesem Tag an führte die Armee Bourbaki eine weiträumige Rochadebewegung mit Bahntransport von der Loire an die Saône aus, um überraschend auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz eingesetzt zu werden. Diese Verschiebung, die von der deutschen Armeeführung lange Zeit nicht erkannt wurde, führte zu einer vollkommen neuen Lage im südostfranzösischen Operationsgebiet. In diesem an die schweizerische Grenze anschliessenden Raum spielten sich in der Folge um den Entsatz der von den Deutschen belagerten Festung Belfort die Endkämpfe des Krieges ab. Der Schlacht an der Lisaine vom 15. bis 17. Januar folgte am 1. Februar 1871 der Übertritt der Armee Bourbaki in die Schweiz. Inzwischen hatte Paris bereits kapituliert. — Mit den Operationen Bourbakis werden wir uns noch besonders zu beschäftigen haben.

Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz unternahm General Faidherbe mit der französischen Nordarmee mehrere Entsatzversuche in Richtung auf Paris, die jedoch in verschiedenen Gefechten ebenfalls vereitelt wurden. Am 19. Januar 1871 wurde Faidherbe bei St-Quentin von General von Goeben entscheidend geschlagen und musste sich nach Cambrai zurückziehen. (Von Goeben hatte

inzwischen an der Spitze der Nordarmee General Manteuffel abgelöst, der am 7. Januar, nach dem Auftauchen Bourbaki in Südostfrankreich, zum Kommandanten einer neugeschaffenen deutschen «Südarmee» ernannt worden war. In dieser Eigenschaft sollte er dann bei der Einschliessung und Abdrängung der Armee Bourbaki in die Schweiz eine entscheidende Rolle spielen.)

Diese Erfolge der deutschen Truppen, die alle erst im Januar 1871 errungen werden konnten: *Le Mans* gegen die Loire-Armee (Westarmee), *St-Quentin* gegen die Nordarmee und die Abwehrschlacht an der *Lisaine* gegen die Ostarmee, verschafften der deutschen Führung endlich das notwendige strategische Übergewicht.

Nachdem die Besetzung von Paris am 19. Januar 1871 mit 100 000 Mann einen letzten, erfolglosen *Ausfall* aus der Stadt unternommen hatte, begannen am 23. Januar Verhandlungen der französischen Regierung über einen *Waffenstillstand*, den man schonend als «Convention» bezeichnete. Am 28. Januar 1871 kam es zur Kapitulation der Hauptstadt und am 31. Januar zu einem dreiwöchigen Waffenstillstand, der jedoch nicht das ganze französische Operationsgebiet einschloss und namentlich für Südostfrankreich nicht galt.

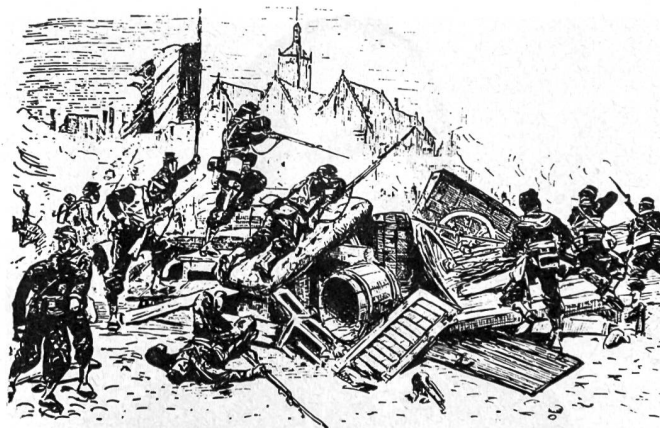
8. Am 18. Januar 1871 — noch bevor Frankreich kapituliert hatte — erfolgte im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles die *deutsche Kaiserproklamation*. Damit erreichte Bismarck sein grosses Ziel der *Einigung Deutschlands* nach seinen Plänen. Es ist kennzeichnend, dass das deutsche Reich im Hauptquartier der Armee und nicht in der neuen Reichshauptstadt begründet wurde.

II. Die Operationen im schweizerische-französischen Grenzgebiet von Südostfrankreich

1. Nach der Kapitulation von Strassburg am 28. September 1870 erhielt das *XIV. deutsche Korps Werder* vorerst den Auftrag, südwestlich der Vogesen den Kampf gegen die im Entstehen begriffenen neuen französischen Verbände und Freischaren aufzunehmen. Angesichts des wachsenden Widerstandes wurde dieser Auftrag am 23. Oktober dahingehend geändert, dass Werder noch in französischer Hand befindlichen oberelsässischen Städte belagern und in diesem Raum die linke Flanke der gegen die Loire operierenden 2. Armee decken sollte. Am 24. Oktober nahm Werder Schlettstadt und am 30. Oktober, nach Kämpfen mit Freischarenformationen Garibaldi's und der Division Crémer, *Dijon*. Am 3. November begann die *Belagerung von Belfort* — Stützpunkt der Belagerung war Montbéliard —, und am 10. November kapituliert Neu-Breisach. In den folgenden Wochen hatte Werder heftige Kämpfe mit französischen Freischarenverbänden im Raum von Dijon—Besançon auszufechten, mit denen Flanke und Rücken der an der Loire operierenden 2. Armee gedeckt wurden. Angesichts der regen gegnerischen Aktionen und der feindlichen Aktivität an der Loire gab Werder Ende Dezember Dijon auf und zog sich mit dem Gros seiner Truppen in eine Zentralstellung von *Vesoul* zurück, von wo er sowohl in Richtung auf Langres als auch gegen die Schweizer Grenze operieren konnte. Wesentliche Verbände liess er als Belagerungstruppen vor Belfort.

Inzwischen war infolge der Verschiebung der teilweise neugeschaffenen französischen *Ostarmee Bourbaki* in den Raum von Dôle—Besançon eine *neue strategische Lage* entstanden, von der man allerdings in der deutschen Führung lange Zeit keine genaue Kenntnis hatte. (Die ersten konkreten Meldungen gingen ihr vom preussischen Gesandten in der Schweiz, General von Roeder, zu.)

2. Der *letzte grosse Operationsplan*, auf den die französische Führung grosse Hoffnung setzte, wurde von Staatssekretär Freycinet ausgearbeitet und von Gambetta gebilligt. Dieses originelle, wenn auch sehr gewagte und allzu spät angeordnete Unternehmen bestand darin, mit der Armee Chanzy die 2. deutsche Armee an der Loire festzuhalten und in aller Heimlichkeit mit Bahntrans-



Kampf auf dem Marktplatz in St-Quentin, 19. Januar 1871

porten eine neu zu schaffende *Ostarmee* unter dem Kommando des *Generals Bourbaki* nach Südostfrankreich zu verschieben, wo sie überraschend gegen Werder, insbesondere zum Entsatz von Belfort, eingesetzt werden sollte. Die Armee sollte aus dem XVIII. und dem XX. Korps bei Bourges sowie dem bei Lyon neu aufgestellten XIV. Korps gebildet werden; dazu kamen die an der Saône stehende selbständige Division Crémer sowie bei Dijon stärkere Freischarenverbände Garibaldi's. Der Auftrag der Ostarmee bestand darin, im Vorstoss durch das Saône-Becken das deutsche Korps Werder zurückzuschlagen, die belagerte Stadt Belfort zu entsetzen und damit die rückwärtigen Verbindungen der deutschen Belagerungsarmee von Paris abzuschneiden. Schliesslich sollte die Armee gemeinsam mit den übrigen französischen Armeen konzentrisch zum Entsatz von Paris vorgehen. Dieser Operationsplan lehnte sich an einen Plan Napoleons I. aus der Zeit vom Ende des Feldzuges von 1814 an, wenn er naturgemäss auch verschiedene Anpassungen an die wesentlich andersgearteten Verhältnisse erfuhr.

Trotz erheblichen technischen Erschwerungen trafen die Teile der Ostarmee nach fünftägiger Bahnreise Anfang Januar an ihrem Besammlungsort bei Besançon ein; sie erreichten eine Gesamtstärke von annähernd 140 000 Mann. Ihnen stand das XIV. deutsche Korps Werder mit insgesamt rund 70 000 Mann gegenüber. Am 3. Januar trat Bourbaki seinen Vormarsch gegen Osten an.

Erst nach einigen Tagen erkannte man im deutschen Hauptquartier die neue Lage. Dieser von der deutschen Seite als ernst beurteilten Entwicklung der Lage wurde sofort mit einer neugeschaffenen «Südarmee» des *Generals Manteuffel* (II., VII. und



Rückzug der geschlagenen Armee Faidherbe nach der Schlacht von St-Quentin, 19. Januar 1871



General von Werder
Kdt des XIV. deutschen Korps 1870/71



General Bourbaki
Kdt der französischen Ostarmee 1871

XIV. Korps) begegnet. Manteuffel sollte mit zwei Korps gegen Flanke und Rücken Bourbakis vorgehen, während Werder mit dem XIV. Korps selbständig seine Belagerung von Belfort zu decken hatte.

Bourbaki, der erkannt hatte, dass Werder bei Villersexel, Montbéliard und mit Hauptkräften vor Vesoul stand, wollte den Angriff auf die starke Festung Vesoul vermeiden und versuchte mit einer nach rechts ausholenden Umfassungsbewegung zu erreichen, dass entweder die Festung vom Korps Werder kampflos geräumt würde oder dass sein linker Flügel umfasst und damit sein Rückweg nach Belfort verlegt würde. Werder kam jedoch der umfassenden Operation Bourbakis zuvor und griff diesen am 9. Januar 1871 bei *Villersexel* am Ognon an. Als er erkannte, dass ihm die ganze Armee Bourbakis mit überlegenen Kräften gegenüberstand, brach Werder das blutige Gefecht ab und zog sich vorerst nach Lure und später auf das Flüsschen Lisaine, westlich von Belfort, zurück. Das Gefecht bei Villersexel, das Bourbaki längere Zeit immobilisierte, hatte Werder Zeit gewährt, diese Flusslinie zu einer Verteidigungsstellung auszubauen, die zwischen den Vogesen und der Schweizer Grenze von Frahier über Héricourt bis Montbéliard lief (altbekanntes Kampfgebiet aus den Burgunderkriegen!). Die Frontlinie Werders *hinter der Lisaine* bestand aus einer gegen 20 km breiten Reihe befestigter Hügelzüge; sie wurde von 45 000 Mann mit 132 Feldgeschützen und 34 Belagerungsgeschützen verteidigt.

Erst am 15. Januar trat der zögernde und in seinen Entschlüssen durch das dauernde Eingreifen der politischen Führung stark gehemmte Bourbaki zum Angriff gegen die deutsche Verteidigungslinie an der Lisaine an. Angesichts der feindlichen Überzahl hatte Werder den Rückzug auf Belfort erwogen, jedoch von Moltke — als die Kämpfe schon ausgebrochen waren — Order erhalten: «Angriff in Belfort deckender fester Stellung abwarten und Schlacht annehmen.» Während dreier Tage tobte der Kampf unter tiefwinterlichen Verhältnissen, bei Eis und Schnee, kaltem Wind und ungewöhnlich tiefen Temperaturen mit wechselndem Erfolg hin und her, wobei es den Franzosen nicht gelang, ihre grosse zahlenmässige Überlegenheit von 130 000 gegen 45 000 Mann auszuwerten. Auch die französische Besatzung von Belfort verhielt sich passiv und unternahm nichts zur Unterstützung Bourbakis. Nach dem dreitägigen erbitterten Ringen, das teilweise

von den schweizerischen Vorposten bei Fahy direkt beobachtet werden konnte, waren beide Parteien am Ende ihrer Kräfte. Da Bourbaki den Durchbruch nach Belfort nicht erzwingen konnte, sondern vielmehr die Meldung erhielt, dass die deutsche Südarmee Manteuffels nur noch einen guten Tagesmarsch westlich von Besançon in seinem Rücken stehe, entschloss sich der französische Armeeführer am 17. Januar zum Rückmarsch auf diese Stadt. Ohne geschlagen zu sein, aber moralisch tief niedergedrückt und materiell schwer angeschlagen, zog sich nun die französische Armee gegen Besançon zurück, in der Hoffnung, in der Festung Unterschlupf zu finden, bevor die deutsche Südarmee zur Stelle war.

Die dreitägige *Winterschlacht an der Lisaine* hatte hohe Blutopfer gefordert. Auf deutscher Seite waren 1900 Mann gefallen, und bei den Franzosen betragen die Verluste 11 430 Mann, einschliesslich 700 Gefangener. Der mit grossen Opfern erkaufte deutsche Abwehrerfolg sicherte jedoch die rückwärtigen Verbindungen der Belagerungsarmeen vor Paris und bewahrte Süddeutschland vor einem möglichen französischen Vorstoss in diesen Raum.

3. General Manteuffel, der am 12. Januar 1871 das Kommando über die neu aufgestellte deutsche Südarmee übernommen hatte, war sofort Werder mit zwei Korps über Langres und Dijon zu Hilfe geeilt. Als er am 20. Januar, zwischen Dijon und Vesoul stehend, vom Ausgang der Schlacht an der Lisaine und vom Rückzug Bourbakis Kenntnis erhielt, drehte er nach Süden ab, um Bourbaki westlich von Besançon den Rückmarsch in das südliche Frankreich abzuschneiden.

Am 23. Januar erreichte Bourbaki Besançon, das jedoch nur für wenige Tage Vorräte besass. Im Kriegsrat wurde deshalb — entgegen den Befehlen aus Bordeaux — beschlossen, den Rückmarsch nach Lyon anzutreten. Aber dieser gelang nur zum kleinsten Teil. Der von der Armee Manteuffel stark eingeengte Marschraum, die Verstopfung der wenigen, tief verschneiten Jurastrassen mit Fuhrwerken aller Art und Geschützen und vor allem der bedenklich demoralisierte Zustand der frierenden, schlecht genährten und gekleideten Truppe verunmöglichten die Durchführung des Plans. Aus Verzweiflung über seine ausweglose Lage und über die schweren Vorwürfe, die ihm der Kriegsrat in Bordeaux, insbesondere sein alter Widersacher Freycinet, glaubten

machen zu müssen, unternahm Bourbaki am 26. Januar einen (missglückten) Selbstmordversuch. An seine Stelle trat *General Clinchant*. Dieser begann am 27. Januar den Rückmarsch der Ostarmee auf *Pontarlier*, das unter unsäglichen Mühen in einem Rückzug, dessen äusseres Bild an die Tragödie Napoleons I. in Russland erinnert, vom Gros der Truppe erreicht wurde. Inzwischen war ihm jedoch vom II. deutschen Korps die Rückzugslinie abgeschnitten worden. Gefechte zwischen der um Pontarlier zusammengedrängten französischen Armee und den nachrückenden Deutschen wurden von den Franzosen am 29. Januar abgebrochen, nachdem ihnen der in Paris abgeschlossene Waffenstillstand bekannt geworden war. Als sich jedoch zeigte, dass dieser — auf Wunsch der französischen Unterhändler, die sich von der Ostarmee immer noch eine Wendung der Dinge erhofften — für die Departemente Doubs, Jura, Côte d'or und die Stadt Belfort nicht galt, drohten die Kämpfe wieder aufzuleben.

Für Clinchant bestanden jetzt nur noch drei Möglichkeiten: sich den Deutschen zum Kampf zu stellen, wofür die Armee nicht mehr die Kraft hatte, sich von den deutschen Korps einschliessen und gefangennehmen zu lassen oder schliesslich auf neutrales schweizerisches Gebiet auszuweichen. Dem deutschen Angriff entzog sich Clinchant, wiederum nach einem Kriegsrat mit seinen Generalen, dadurch, dass er am 31. Januar Pontarlier räumte und am 1. und 2. Februar 1871 mit seiner Armee in drei Kolonnen, gedeckt von tapfer ausharrenden Nachhutern, die im engen Tal von La Cluse das Nachdrängen der Preussen verhinderten, auf neutrales schweizerisches Gebiet übertrat, wo sie entwaffnet und interniert wurde. Nur etwa 15 000 Mann gelang auf Jurawegen östlich von Les Planches der Abzug nach Lyon.

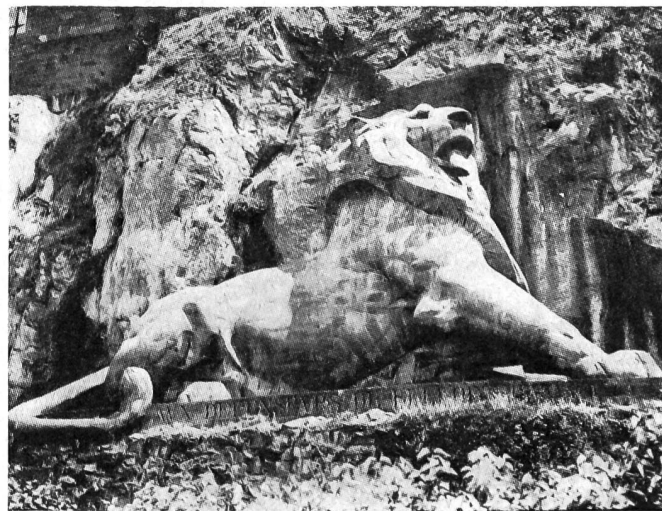
Ein am 27. Januar unternommener deutscher Sturmangriff auf Belfort misslang. Die Festung öffnete erst am 17. Februar 1871 auf Befehl der französischen Regierung ihre Tore. Der Besatzung und ihrem Befehlshaber, Oberst Denfert-Rochereau, wurde der Abzug unter militärischen Ehren gewährt.

III. Schweizerische Massnahmen zum Schutz der Neutralität im Winter 1870/71

1. Nachdem sich in den grossen Schlachten von Anfang August 1870 gezeigt hatte, dass es der überlegenen Schlagkraft der deutschen Heere gelingen werde, die operative Leitidee des direkten Stosses auf Paris zu verwirklichen und sich damit die Kriegshandlungen aus dem Gefahrenbereich der Schweiz entfernten, konnte auf den grössten Teil des schweizerischen Trup-



Vor Belfort, 4. November 1870
Deutscher Parlamentär verlangt erfolglos die Übergabe der Festung



Der Löwe von Belfort
Denkmal zu Ehren der Verteidiger von Belfort 1870/71 von Auguste Bartholdi

penaufgebots verzichtet werden. Am 17. und 18. August 1870 wurden 5 Divisionen entlassen und lediglich 2 Brigaden sowie einzelne Einheiten im Dienst behalten. Am 26. August wurde ebenfalls der grosse Stab der Armee grösstenteils auf Pikett entlassen. Mit ihm wurde auch General Herzog vom Bundesrat «beurlaubt».

2. Als nach der Kapitulation von Strassburg (28. September 1870) das XIV. deutsche Korps Werder seine Operationen in den Raum südwestlich der Vogesen verlegte, insbesondere mit der am 3. November beginnenden Belagerung von Belfort, näherten sich die militärischen Geschehnisse doch noch der Schweiz. Die Entwicklung der Ereignisse hatte den selbständig handelnden Bundesrat schon am 3. Oktober veranlasst, eine Infanteriebrigade und eine Dragonerschwadron zum Schutz des Pruntrutler Zipfels aufzubieten. Diese Truppen wurden jeweils nach sechswöchigem Dienst abgelöst. Der Bundesrat hielt dieses Truppenaufgebot für genügend, auch als von Anfang November 1870 an starke deutsche Verbände unmittelbar an unserer Nordwestgrenze aufzumarschieren begannen.

3. Der seit dem 26. August beurlaubte und seither, nicht zuletzt wegen seiner persönlichen Passivität, vom Bundesrat kaum mehr konsultierte General Herzog reichte am 24. November dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements zuhanden der Bundesversammlung seinen *Bericht über die Truppenaufstellung im Juli und August 1870* (er trägt das Datum des 22. Novembers 1870) ein; gleichzeitig stellte er sein *Rücktrittsgesuch*, da er seine «Verrichtungen als Oberbefehlshaber der aufgebotenen eidgenössischen Truppen als erloschen» betrachte.

In der Dezembersession 1870 der eidgenössischen Räte wurde der Bericht des Generals im Nationalrat behandelt, wobei die Kritik, die Herzog vor allem an der Saumseligkeit der Kantone geübt hatte, vereinzelt heftig beanstandet wurde. Diese Vorwürfe, die er als kränkend empfand, veranlassten Herzog, seine Rücktrittsabsichten auch gegenüber der Bundesversammlung zu wiederholen. Diese beschloss jedoch in ihrer Sitzung vom 24. Dezember 1870, auf das Begehren des Generals nicht einzutreten und diesen aufzufordern, «in der ihm unter dem allgemeinen und gerechtfertigten Vertrauen übertragenen Stellung weiterhin auszuhalten». Erst nach einigem Zögern unterzog sich der General diesem Beschluss — zweifellos auch darum, weil er mit einer Sympathieadresse einer grossen Zahl von Züricher Offizieren um sein Verbleiben im Kommando gebeten worden war.



General Hans Herzog, Aarau (1819—1894)
Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee 1870/71

4. *Oberst Aubert*, der Kommandant der an der Grenze stehenden 3. Division, erhielt in den ersten Januartagen 1871 bei den Inspektionen seiner Truppen den eindeutigen Eindruck, dass sich die Lage in einer für die Schweiz gefährlichen Weise entwickeln werde. Er reichte deshalb am 12. Januar 1871 das dringende Gesuch um eine namhafte Verstärkung des Grenzschutzes an den Bundesrat ein. Statt der verlangten Brigade bewilligte der Bundesrat aber vorerst nur 3 Bataillone; daneben wurden die Kantone Bern und Neuenburg aufgefordert, die Besetzung der in ihr Kantonsgebiet führenden Hauptachsen vorzubereiten.

Am 14. Januar — einen Tag vor Beginn der Schlacht an der Lisaine! — liess sich der Bundesrat endlich herbei, eine zweite Infanteriebrigade und eine Artilleriebrigade aufzubieten, die jedoch erst nach Tagen am Einsatzort eintreffen konnten. Oberst Aubert bot deshalb aus eigener Kompetenz die bernisch-jurassischen Bataillone 67 und 69 auf. Erst am 17. Januar — dem letzten Tag der Kämpfe an der Lisaine — mobilisierte der Bundesrat auch die 5. Division zum Grenzdienst. Hätte die Schlacht an der Lisaine — was sehr gut möglich gewesen wäre — in jenen Tagen auf die Schweiz übergreifen, hätte mit den vorhandenen $5\frac{1}{2}$ Bataillonen höchstens ein symbolischer Schutz der schweizerischen Grenze geleistet werden können. Die unverständliche, mit reinen Sparsamkeitserwägungen begründete Zurückhaltung des Bundesrats hätte der Armee nicht erlaubt, die schweizerische Neutralität nachhaltig zu sichern.

Am folgenden Tag, dem 18. Januar, teilte der Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements dem General mit, dass es der Bundesrat «seinem Ermessen überlasse», wann er das Kommando über die nunmehr einberufenen zwei Divisionen übernehmen

wolle. Herzog antwortete am 19. Januar, dass er es als notwendig erachte, dass er wieder in das Oberkommando eintrete, da ihm heute «die Gefahr für die Schweiz weit grösser erscheine, als solche im Juli und August 1870 gewesen» sei. Um gegen alle Fatalitäten gewappnet zu sein, stellte er gleichzeitig das dringende Gesuch, die viel zu schwachen Streitmittel, die ihm zur Verfügung standen, sofort zu ergänzen. Einerseits sollten die bereits aufgeborenen Truppen der 5. Division in den damals noch als besonders gefährdet betrachteten Raum von Basel instradiert werden, und andererseits sollten unverzüglich auch die 4. Division sowie zwei Gebirgsbatterien aufgeboren werden.

5. Am 20. Januar 1871 übernahm General Herzog wieder sein Kommando. Hier bestand seine wichtigste Aufgabe vorerst darin, den über die Lage offensichtlich ungenügend orientierten Bundesrat, der das Aufgebot der 4. Division abgelehnt hatte, über den Ernst der Situation aufzuklären. Eindringlich wies der General darauf hin, dass die Misserfolge Bourbakis — dieser befand sich zu jener Zeit auf dem Rückmarsch nach Besançon, in Front und Rücken bedroht von zwei deutschen Heeren — die Gefahr für die Schweiz keineswegs gebannt haben; im Gegenteil bestünden für uns noch sehr ernste Bedrohungen. In klarer Einsicht in die Lage schrieb Herzog: «Es liegt ganz bestimmt in deren (d. h. der deutschen Kriegführung) Intention, womöglich die französische Ostarmee ganz oder teilweise in die Schweiz zu werfen und damit unschädlich zu machen.» Dieser Erwartung entsprachen auch die Instruktionen, die General Herzog für das Verhalten bei Grenzübertreten fremder Truppen erliess.

In einer Besprechung mit Bundesrat Welti, die am 21. Januar in Olten stattfand und in der General Herzog ungewohnt deutliche Worte gebraucht haben soll, liess sich der Vorsteher des eidgenössischen Militärdepartements von der Notwendigkeit des Aufgebots der 4. Division überzeugen. Aus finanziellen Gründen hätte der Bundesrat diesen Schritt allerdings gerne vermieden. Das Aufgebot ging am selben Abend ab. Mit dem Misslingen des französischen Durchbruchs gegen Belfort und dem Rückzug Bourbakis gegen Besançon verschoben sich die Gefahren für die Schweiz immer mehr nach Westen. Da nun Basel nicht mehr bedroht war, wurde die in Richtung auf Basel marschierende 5. Division vom General in den Raum von Delsberg umdisponiert, während die 3. Division in den Pruntrutertal Zipfel vorgeschoben wurde.

Nach Tagen der Ungewissheit über den Verlauf der Kriegshandlungen gingen am 26. Januar im eidgenössischen Hauptquartier Meldungen ein, wonach die deutsche Südararmee Manteuffels bereits in Dôle eingetroffen sei, während Bourbaki Besançon erreicht habe. Diese Nachrichten veranlassten General Herzog, zur besseren Sicherung der Neuenburger Grenze eine sofortige *erneute Linksverschiebung* der allzuweit nördlich stehenden 4. und 5. Division anzuordnen.

In den folgenden Tagen zeichneten sich die Rückzugsbewegungen Bourbakis in Richtung auf die Schweizer Grenze immer deutlicher ab; ihnen stand nur noch der schmale Durchpass über Mouthe und St-Claude für einen Abgang gegen Lyon offen. Auch trafen erschütternde Berichte über die Desorganisation und den inneren Zerfall der französischen Verbände ein. Um auf der ganzen Länge der Jurafront die Übergänge mit genügender Stärke besetzen zu können, bat der General den Waadtländer Staatsrat am 28. Januar, unverzüglich die Waadtländer Bataillone 45, 46 und 70 aufzubieten und sie sofort nach den Pässen von Jougne, Brassus und St-Cergues zu beordern; diesem Wunsch kam der Kanton bereitwillig nach.

Als in der folgenden Nacht Meldungen eintrafen, dass Bourbaki einen Selbstmordversuch unternommen habe und dass sich rund 120 000 Franzosen im Raum von Pontarlier nahe der Schweizer Grenze sammelten, die offen ihre Absicht bekundeten, in die Schweiz überzutreten, ordnete General Herzog eine *nochmalige Verschiebung der Armee nach links*, d. h. nach Westen an, um die wenigen ihm zur Verfügung stehenden Truppen an jenen Punkten zusammenzuziehen, an denen der offensichtlich bevorstehende Übertritt der Armee Bourbaki auf schweizerisches Gebiet

erwartet werden musste. Als besonders gefährdet erschien dem General die Übergangsstelle von Les Verrières. Während nun die 5. Division mit der Bahn in den Waadtländer Jura verlegt wurde, konzentrierte sich die 4. Division noch stärker im Val de Travers und besetzte auch Ste-Croix. Ebenso verschob sich das Gros der 3. Division ins Val de Travers; ihr rechter Flügel stand in La Chau-de-Fonds.

Gesamthaft betrug das eidgenössische Truppenaufgebot Anfang Februar 1871 rund 19 500 Mann, die der 3., 4. und 5. Division angehörten. Demgegenüber standen unmittelbar vor unserer Grenze rund 200 000 Mann im Kampf.

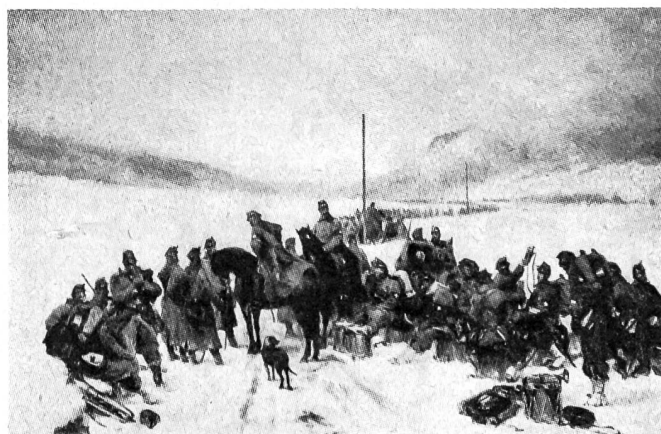
IV. Grenzübertritt und Internierung der französischen Ostarmee in der Schweiz

1. Am Abend des 29. Januar 1871 erhielt General Clinchant vom Kriegsminister Gambetta die Mitteilung vom Abschluss eines dreiwöchigen Waffenstillstandes. Da das Kriegsministerium selbst keine Kenntnis davon hatte, dass die französischen Ostprovinzen von dem Waffenstillstand ausgeschlossen waren, befahl es die Einstellung der Kampfhandlungen. Auf der anderen Seite war General Manteuffel richtig orientiert und setzte seinen Vormarsch auf Pontarlier fort. Bis auf französischer Seite der Irrtum geklärt werden konnte (31. Januar), war die Einschliessung der französischen Ostarmee praktisch vollzogen.

Nachdem bereits am Vortag (30. Januar) ein Zug mit 400 französischen Verwundeten und Kranken — unter denen sich auch Deserteure versteckten — ohne Begleitung über die Schweizer Grenze gekommen war und nachdem General Clinchant gleichentags auch seine Artillerie in Richtung auf Les Verrières hatte vormarschieren lassen, schickte der französische General am 31. Januar einen Ordonnanzoffizier ins schweizerische Hauptquartier, der die offizielle Ankündigung überbrachte, dass voraussichtlich ein Teil der Ostarmee demnächst in die Schweiz einmarschieren werde («*va passer en Suisse*»).

2. Auch der schweizerische Bundesrat war — über Pressemeldungen — nur unvollständig über den Waffenstillstand orientiert. Die Annahme, dieser habe allgemeine Gültigkeit, veranlasste den Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements am 29. Januar, General Herzog zu beauftragen, sich nach der Bedeutung des Waffenstillstandes zu erkundigen und abzuklären, ob die Schweiz nunmehr ermächtigt sei, den Übertritt ganzer Truppenabteilungen auf Schweizer Gebiet zu verbieten und sich darauf zu beschränken, einzelne Deserteure in Empfang zu nehmen. Im weiteren wurde General Herzog mitgeteilt, der Bundesrat wünsche es sehr, dass die vom General am Vortag ohne sein Wissen aufgebotenen kantonalen Truppen (d. h. die Waadtländer Bataillone 45, 46 und 70 sowie Neuenburger Einheiten) so bald wie möglich wieder entlassen werden. In einer Sitzung, die der Bundesrat am 30. Januar dieser Frage widmete, bestätigte er diese Auffassung. Der Bundesrat wünschte, so bald wie möglich die «Grenzbesetzung auf wenige Truppen zu vermindern» und wies seinerseits den General an, «die zuletzt aufgebotenen Mannschaften in erster Linie wieder zu entlassen». Gleichzeitig wünschte er vom General möglichst bald zu wissen, ob und welche Truppenteile nach seiner Auffassung noch im Dienst zu behalten seien.

General Herzog, der auf Grund persönlicher Wahrnehmung im Grenzgebiet sowie seiner gut spielenden Nachrichtenlinie direkt zu General Manteuffel viel besser über die Lage orientiert war als der Bundesrat, antwortete noch am selben Tag mit einem ausführlichen Telegramm, in welchem er die Verhältnisse eingehend schilderte und die Zumutung des Bundesrats, Truppen zu entlassen, entschieden zurückwies. In einem bei General Herzog ungewohnt deutlichen Ton schloss seine Depesche: «Ich begehre nichts mehr, als die Finanzen des Bundes möglichst zu schonen, allein, ich kann mir den Standpunkt nicht gefallen lassen, dass mir der hohe Bundesrat zumutet, Truppen zu entlassen, solange die Gefahr für Grenzverletzungen noch so gross ist wie heute, und erkläre somit, dass zur Stunde der Fall noch gar nicht



Marsch an die Grenze

(A. Bachelin)

eingetreten ist, wo man Truppen entlassen könnte. . . . Ich glaube, das Recht stehe mir zu, Entlassungen für Truppen vorzuschlagen, wenn ich es für geraten und angemessen finde.»

Gegen diese entschiedene Ablehnung einer Truppenreduktion seitens des Oberbefehlshabers erhob der Bundesrat keine Einwendungen mehr. (Die später von Oberstdivisionär Bircher verbreitete Behauptung, der Bundesrat habe Herzog gedroht, ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen, wenn er den Weisungen nicht nachkomme, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit.) Die sich nun überstürzenden Ereignisse zeigten, wie richtig General Herzog gesehen hatte.

Am 31. Januar kablete der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements dem General, dass nach seinen neuesten Berichten die französischen Departemente Jura und Doubs «vom Waffenstillstand wirklich ausgeschlossen» seien.

3. Im Bestreben, selber Klarheit über die Lage zu erhalten und den vom Chef des Eidgenössischen Militärdepartements verlangten Bericht erstatten zu können, sandte General Herzog am 30. Januar seinen 1. Adjutanten, *Oberstleutnant Siber*, als Parlamentär nach Pontarlier. Siber, der von General Clinchant empfangen wurde, stellte fest, dass sich die französische Ostarmee im Zustand vollständiger Auflösung befand, dass ihre Disziplin auf einen Tiefpunkt gesunken war und dass sie nicht mehr kämpfen wollte. Die Armee stand zum Übertritt in die Schweiz bereit, um einem Gegner auszuweichen, der nicht geneigt war, sich an den Waffenstillstand zu halten (dessen Beschränkung damals Clinchant noch nicht bekannt war). Gleichzeitig traf Oberstleutnant Siber mit dem französischen Kommando eine Vereinbarung, wonach einerseits keine mit ansteckenden Krankheiten behafteten Franzosen mehr über unsere Grenzen geschoben werden sollten und andererseits die Schweiz französische Deserteure an der Grenze zurückweisen werde.

4. Am Nachmittag des 31. Januar begab sich General Herzog von seinem Hauptquartier in Neuchâtel wieder nach Les Verrières, wo er wegen lästiger Verbindungsschwierigkeiten erst gegen Mitternacht eintraf. Vor der Grenze staute sich bereits die französische Artillerie, die General Clinchant nach der Schweiz in Marsch gesetzt hatte. Ihr gegenüber hatte Oberst Rilliet, der schweizerische Kommandant in Les Verrières, seine zwei Bataillone sowie eine Halbbatterie an der Grenze eingesetzt; von den in Fleurier stehenden Teilen der 4. Division wurden vorübergehend zwei weitere Bataillone in den am meisten gefährdeten Raum von Les Verrières vorgezogen, die jedoch unglücklicherweise im Lauf des Nachmittags wieder zurückmarschierten, nachdem sich an der Grenze nichts Besonderes ereignete und vom Armeekommando in Neuchâtel keine anderen Befehle eingetroffen waren.



Flüchtlinge im Januar 1871

(A. Bachelin)

Am Morgen des 1. Februar, 0200, meldete sich der Verbindungsoffizier von General Clinchant, *Oberst Chevals* — er hatte schon am Vortag vergeblich in Les Verrières nach General Herzog gesucht —, erneut im Grenzort, um mit dem schweizerischen Oberbefehlshaber über den Grenzübertritt der französischen Ostarmee zu verhandeln. Da er keine schriftlichen Vollmachten besass, schickte ihn General Herzog vorerst in sein Hauptquartier zurück. Unterdessen alarmierte Herzog — reichlich spät — die schweizerischen Truppen und bereinigte die Übertrittsbedingungen, die er dem französischen Unterhändler stellen wollte und für die er die grundsätzlichen Richtlinien erhalten hatte.

Nach eineinhalb Stunden kehrte der französische Verbindungsoffizier mit einer von 3 1/2 Uhr datierten schriftlichen Vollmacht seines Armeekommandanten zurück. Gemeinsam setzte man sich an den Tisch — ausser dem schweizerischen Oberkommandierenden waren schweizerischerseits auch Oberstleutnant Siber und Major Guimps anwesend — wobei General Herzog stehend die schweizerischen Übertrittsbedingungen diktierte. Oberst Chevals war mit allen Einzelheiten einverstanden, bis auf den Vorschlag der sofortigen Versteigerung der französischen Pferde, den General Herzog gemacht hatte, um dem Pferdemangel in der Schweiz abzuwehren; dieser Punkt wurde offen gelassen. Dankbar anerkannte der französische Unterhändler die schweizerische Geste, welche den französischen Offizieren Waffen, Gepäck und Pferde beliess (Artikel 4 der Konvention). Offensichtlich ging es den Franzosen vor allem darum, ihre unter Kälte und Hunger leidenden Truppen möglichst bald der drohenden deutschen Verfolgung zu entziehen. Diese entscheidenden Verhandlungen, die in einem Privathaus in Les Verrières geführt wurden, dauerten knappe 45 Minuten.

Der bereits ungeduldig an der Grenze wartende General Clinchant unterschrieb hastig den ihm unterbreiteten Konventionstext, der (in nachträglicher deutscher Übersetzung) folgenden Wortlaut hatte:

- «1. Die französische Armee, welche den Übertritt auf schweizerisches Gebiet verlangt, wird beim Eintritt ihre Waffen, Ausrüstung und Munition abgeben.
2. Diese Waffen, Ausrüstung und Munition werden an Frankreich zurückgegeben, nachdem alle Kosten, welche der Aufenthalt der französischen Armee der Schweiz verursachen wird, endgültig ersetzt sind.
3. Das nämliche geschieht mit dem Material der Artillerie und deren Munition.

4. Die Pferde, Waffen und das Gepäck der Offiziere werden zu deren Verfügung gelassen.
5. In bezug auf die Truppenpferde bleiben weitere Verfügungen vorbehalten. („Ich wollte deren sofortige Versteigerung zur Bindung machen, allein in eine solche konnte der französische Unterhändler ohne Zustimmung seiner Regierung nicht einwilligen und kam man überein, hierüber besondere Unterhandlungen zwischen dem schweizerischen Bundesrat und der in Bordeaux befindlichen französischen Regierung halten zu lassen“, berichtet Herzog.)
6. Die Wagen mit Lebensmitteln und Gepäck, nachdem sie ihren Inhalt abgeladen, werden unverzüglich samt Fuhrknechten und Pferden nach Frankreich zurückkehren.
7. Die Fuhrwerke der französischen Armeekasse und der Feldpost werden mit deren gesamtem Inhalt der Eidgenossenschaft übergeben, welche bei der Abrechnung der Gesamtkosten den Wert des Inhalts in Abzug bringt.
8. Die Ausführung dieser Bestimmungen wird im Beisein von hierzu bezeichneten Offizieren der französischen und der schweizerischen Armee stattfinden.
9. Es ist der schweizerischen Eidgenossenschaft anheimgestellt, die Internierungspunkte für Offiziere und Truppe der französischen Armee zu bezeichnen.
10. Dem Bundesrate bleibt überlassen, die Einzelheiten der Vorschriften zu bestimmen, welche obige Übereinkunft vervollständigen sollen.

In dreifacher Ausfertigung geschehen den 1. Februar 1871.

Clinchant

Hans Herzog»

Nach dem formellen Abschluss der Konvention orientierte General Herzog unverzüglich den Bundesrat, der gleichentags davon Kenntnis nahm. Über den schweizerischen Gesandten in Berlin wurde davon auch der deutschen Regierung Kenntnis gegeben, die ihrerseits in der Nacht vom 1./2. Februar das Hauptquartier Manteuffels benachrichtigte.

5. Da die telegraphische Alarmierung des am Vorabend nach Fleurier zurückgegangenen Kommandanten der 4. Division nicht gelang — General Herzog rügt in seinem Bericht, der Telegraphendienst sei in der welschen Schweiz «in erbärmlicher Weise» vollzogen worden — musste General Herzog persönlich mit wenigen Helfern den sofort nach Abschluss der Konvention um 5 Uhr morgens einsetzenden Einmarsch des französischen Heeres in die Schweiz regeln. An der Spitze erschien als erster General Clinchant mit seinem Stab, worüber sich die Schweizer ihre Gedanken machten. Dann folgte die zuvorderst stehende Artillerie. Die Entwaffnung und Abschiebung der übertretenden Truppen ins Landesinnere, die von einem preussischen Generalstabshauptmann kontrolliert wurden, bereitete angesichts der geringen eigenen Mittel und der vollkommenen Desorganisation der ausrückenden Verbände ausserordentliche Schwierigkeiten. Dem General standen in Les Verrières lediglich die zwei Berner Bataillone 18 und 58 sowie drei Geschütze der Batterie 13 zur unmittelbaren Verfügung. Die vielfach neuartigen Aufgaben, die dabei bewältigt werden mussten, stellten höchste Ansprüche an das Organisationsgeschick, die Ausdauer und das Improvisationsvermögen der schweizerischen Grenztruppen. Sie konnten jedoch dank dem hohen Einsatz jedes einzelnen befriedigend ausgeführt werden.

Volle 48 Stunden, fast ohne Unterbruch, dauerte der Einmarsch, in dessen Verlauf rund 87 000 Mann in der Schweiz Asyl fanden. Davon traten rund 33 000 Mann bei Les Verrières über die Grenze, während rund 54 000 Mann im *Waadtländer Jura* (Ballaigues, Ste-Croix, Vallorbe und im Vallée de Joux) die Schweiz erreichten. Als letzter Verband trat am 2. Februar in guter Ordnung die französische Nachhut über die Grenze, die in heftigen Gefechten den Rückzug des Gros gesichert hatte.

An *Pferden, Ausrüstungen* und *Material* wurden beim Grenzübertritt von den eidgenössischen Truppen insbesondere übernommen:

- 284 Geschütze und Mitrailleusen
- 1 158 Kriegsfuhrwerke
- 64 800 blanke Waffen
- 63 400 Gewehre
- 10 649 Pferde

Die *Kriegskasse* der Ostarmee enthielt 1 682 584 Franken. Ihr Inhalt sollte als Anzahlung für die Internierungskosten dienen.

6. Mit der für die Schweiz glücklich verlaufenen Internierung der Bourbaki-Armee — sie hat diesen Namen auch nach dem Ausscheiden ihres ursprünglichen Kommandanten behalten — konnte eine grosse Gefahr von der Schweiz abgewendet werden. Zum Glück hat der schlimme Zustand der nicht mehr kampffähigen Truppe jeden Versuch, das schweizerische Asyl zu militärischen Zwecken zu missbrauchen, von vornherein verunmöglicht. Darin lag die grosse Chance für die Schweiz. Einer auch nur einigermaßen ernsthaften militärischen Aktion hätte das viel zu schwache eidgenössische Aufgebot — insgesamt 19 500 Mann, die sich auf einen Frontabschnitt von rund 150 km aufteilten — kaum zu widerstehen vermocht. Die Folgen wären unabsehbar gewesen. Insbesondere hätte, wenn die französische Truppe noch einigermaßen kampffähig gewesen wäre, die Möglichkeit bestanden, dass sie versucht hätte, sich durch das neutrale schweizerische Staatsgebiet hindurchzukämpfen, um über St-Claude im

Raum von Lyon wieder auf französisches Gebiet zurückzugelangen. Einem solchen Versuch, der deutschen Einschliessung auszuweichen, hätte die deutsche Heeresleitung kaum untätig zugehört. Mit dem Nachrücken deutscher Truppen hätte gerechnet werden müssen, womit wir den Krieg in unserem Land gehabt hätten.

Aber auch so bedeutete das überstürzt aufgebotene und in beschwerlichen Eilmärschen heranbefohlene schweizerische Truppenaufgebot ein gefährliches Minimum, das den eingesetzten Verbänden ausserordentliche Leistungen abforderte. Hätte General Herzog dem Wunsch des Bundesrats auf Truppenentlassungen stattgegeben, hätten geradezu katastrophale Folgen eintreten müssen. Darin, dass er sich ihnen mannhaft widersetzte, dürfte die vielleicht bedeutsamste Tat des Generals liegen. So besteht die wohl eindrücklichste Lehre dieser seltsamen Episode schweizerischer Geschichte darin, dass sich die grösste Leistung des schweizerischen Generals im Widerstand gegen seinen eigenen Bundesrat erfüllen musste!

7. Die internierte französische Armee wurde so rasch wie möglich ins schweizerische Landesinnere transportiert. Eine Instruktion des Bundesrats vom 1. Februar 1871 regelte Unterkunft, Verpflegung, Besoldung und Administration der internierten französischen Militärs. 188 Gemeinden teilten sich in die Aufnahme der Mannschaften. Ihre Repatriierung, die von den deutschen Stellen erleichtert wurde, erfolgte bereits zwischen dem 13. und 23. März 1871. 1700 Franzosen sind in der Schweiz gestorben.



Die Bevölkerung der französischen Dörfer Croix und Abévillers sucht Zuflucht in der Schweiz, Januar 1871 (A. Bachelin)



Vorposten bei Grandfontaine (Ajoie), 1871 (Neuenburger Füs Bat 23)
(A. Bachelin)

Die Internierungskosten erreichten den Gesamtbetrag von insgesamt 12 154 396 Franken, d. h. Fr. 2.97 pro Mann und Tag. Dieser Betrag wurde von der französischen Regierung bis zum August 1872 zurückbezahlt. Damit konnten auch die als Pfand zurückbehaltenen Waffen und Ausrüstungen an Frankreich zurückgegeben werden.

Die in Bordeaux tagende französische Nationalversammlung sprach der Schweiz den Dank Frankreichs für die Internierung seiner Truppen und für die humanitäre Tätigkeit des Schweizervolkes aus.

8. Nachdem die Betreuung der internierten Truppenteile grossenteils an die zivilen Instanzen übergegangen war, konnte das Gros der eidgenössischen Armee *entlassen* werden. Bereits am 6. Februar wurde mit der Demobilisierung der Artillerie begonnen, und zwischen dem 10. und 19. Februar wurde ein Totalbestand von rund zwei Divisionen entlassen. Auch die noch verbleibenden Truppen konnten schrittweise nach Hause zurückkehren; am 16. März wurden die letzten Angehörigen der Armee entlassen. Das Hauptquartier wurde am 16. Februar aufgelöst, und Anfang März 1871 legte General Herzog — nicht ohne erneute Auseinandersetzung mit dem auf Demobilisation drängenden Bundesrat — sein Kommando nieder. Seine Entlassung seitens der Wahlbehörde, der Bundesversammlung, erfolgte erst am 15. Juli 1871. Dabei sprach das Parlament dem General den verdienten Dank aus.

Über den zweiten Teil der Grenzbesetzung vom Januar und Februar 1871 erstattete General Herzog der Bundesversammlung am 19. Juni 1871 Bericht. Dieser *zweite Bericht Herzogs* ist wesentlich milder gehalten als der erste Bericht vom 22. November 1870; er beschränkte sich im wesentlichen auf die Darstellung des äusseren Ablaufs der Geschehnisse.

V. Kriegsende

Aus dem deutsch-französischen Waffenstillstandsvertrag vom 28. Januar 1871, der auf drei Wochen befristet war, entstand am 26. Februar 1871 der *Vorriede von Versailles*. Dieser wurde am 1. März 1871 von der in Bordeaux tagenden französischen Nationalversammlung mit 546 gegen 107 Stimmen genehmigt; unter den ablehnenden Abgeordneten befanden sich Victor Hugo und Georges Clemenceau.

Auf eine militärische Besetzung von Paris wurde verzichtet. In der Stadt bildete sich Ende März 1871 die Gegenregierung der Kommune, woraus schwere innere Auseinandersetzungen erwuchsen. Die *Kämpfe der Pariser Kommune*, die bis zum 28. Mai 1871

dauerten, sind von Marx und Engels und später auch von Lenin sehr gründlich studiert worden; sie sind der klassische Vorläufer der modernen revolutionären Kriegführung geworden.

Am 10. Mai 1871 wurde in *Frankfurt Friede* geschlossen. Neben einer Kriegsschädigung von fünf Milliarden Mark wurden Deutschland das *Elsass und die östlichen Teile von Lothringen* (Deutschlothringen) zugesprochen. Dieser Gebietszuwachs umfasste 1950 km² mit 1,5 Millionen Einwohnern. Bei Frankreich blieben Stadt und Festung Belfort, deren militärische Bedeutung von der deutschen Heeresführung als gering bewertet wurde.

Mit diesen Gebietsabtretungen setzte sich die von Moltke geltend gemachte *militärische Betrachtungsweise* durch, die aus strategischen Gründen nach einem schützenden Vorland westlich des Rheins strebte. Die von Bismarck vertretene *politische Auffassung*, die aus ausserpolitischen Erwägungen jede Massnahme ablehnte, welche das künftige Zusammenleben zwischen Frankreich und Deutschland erschweren musste, ist dabei — einmal mehr — unterlegen. Bismarck hatte richtig gesehen: Die Abtretung von Elsass-Lothringen wurde von Frankreich als Schmach empfunden, die den Frieden erschwerte und nach Revanche rief. Schon wenige Jahre nach dem Krieg war das Revanchestreiben in Frankreich bereits so stark, dass man sich auf deutscher Seite erneut allen Ernstes mit dem Gedanken befasste, den französischen Plänen mit einem Präventivkrieg zuvorzukommen. Sicher trug der politisch unkluge Friedensschluss von 1871 den Keim des grossen Krieges in sich, der 1914 ausbrechen sollte.

Gross waren die *Verluste des Kriegs von 1870/71*: Deutschland beklagte 49 000 Tote, während die Verluste Frankreichs an Toten 139 000 Mann betragen; 384 000 Franzosen gerieten in deutsche Kriegsgefangenschaft und 87 000 wurden in der Schweiz interniert. Bedeutenden Umfang erreichten auch die materiellen Kriegsschäden.

VI. Schlussbetrachtungen aus schweizerischer Sicht

1. Der zwischen der Kriegführung des Napoleonischen Zeitalters und den Kriegen der Neuzeit liegende Deutsch-Französische Krieg von 1870/71 war nicht nur für die Kriegführenden, sondern auch für die vom Kriegsgeschehen nur am Rand berührten Neutralen reich an Erkenntnissen und Lehren für die Zukunft. Auf einige wesentliche Erfahrungen der ersten Kriegsphase, die mit der Einschliessung von Paris endete, ist bereits hingewiesen worden. Mit der Belagerung der französischen Hauptstadt begann eine *neue Epoche der Kriegführung*, die unter vielfach neuartigen Voraussetzungen durchgeföhrt wurde und die höchst interessante Ansätze zu modernen Entwicklungen zeigte. Während die Kriegführung der grossen Schlachten gegen das Kaiserreich zu Anfang



Vorposten bei Fahy, Januar 1871

(A. Bachelin)



Generalalarm in Fahy, Januar 1871

(A. Bachelin)

des Krieges bis zum Abschluss der Schlacht um Sedan trotz mancherlei Ansätzen zu Neuem im Grunde genommen ein «Nachläufer-Krieg» war, der in seinen grossen Linien im strategischen Denken der Napoleonischen Epoche verhaftet blieb, änderte sich das Bild mit der Belagerung von Paris von Grund auf. Da die hergebrachten Kampfmethoden für Frankreich versagt hatten und auch die entsprechenden Mittel weitgehend erschöpft waren, musste die neue französische Führung nach veränderten Formen und Mitteln der Kriegführung suchen. Dass dies der Republik in mancher Hinsicht gelungen ist, zeigt schon die Tatsache, dass bis zur endgültigen Kapitulation Frankreichs noch mehr als vier Monate verstrichen, in denen die preussisch-deutsche Armee mehrmals in schwere Krisenlagen geriet, und dies, obgleich Frankreich nach hergebrachten Begriffen schon nach der Kapitulation von Sedan als endgültig geschlagen betrachtet wurde. In diesem Streben nach Neuem wurden Methoden der Kriegführung teilweise neu entwickelt, die später zu ausserordentlicher Bedeutung gelangt sind und von denen mehrere erst in der modernen Kriegführung unserer Zeit ihre volle Auswirkung erlangt haben. Es sei an die Formen des *Volks- und Franctireurkrieges* gedacht, die — als die klassische Kampfform des materiell Unterlegenen — vor allem in den Herbst- und Winterkämpfen an der Loire eine wirkungsvolle Neubelebung erfahren haben. Es sei an die *Aushebungsblockade* von Paris erinnert, die als eine Form der modernen wirtschaftlichen Kriegführung entscheidend zur Kapitulation der französischen Hauptstadt beigetragen hat. Im Einsatz von Luftballonen, mit denen Menschen und Botschaften aus dem belagerten Paris herauftransportiert wurden, liegen erste Ansätze einer *Benützung der dritten Dimension*, d. h. des Luftraums, zu

militärischen Zwecken. Und schliesslich weisen die Kämpfe der Pariser Kommune bereits eindeutig auf die *revolutionäre Kriegführung* der modernen Zeit hin.

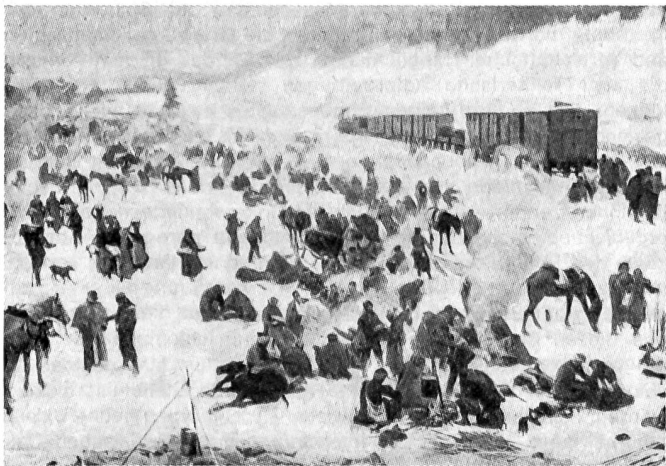
Auch die am Rand dieses Krieges stehende und in seinen Schlussphasen mit der Internierung einer französischen Armee auch direkt berührte *neutrale Schweiz* wurde von dem Kriegsgeschehen vor eine Reihe neuer und schwerer Aufgaben gestellt. Die bisher nie erlebte Dauer eines Grosskonflikts in der unmittelbaren Nachbarschaft machte militärische Massnahmen zur Sicherung der Neutralität notwendig, die nicht nur an die Grenze der finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes gingen, sondern die auch militärische Anforderungen stellten, denen das allzu lockere Gefüge des jungen Bundesstaates nicht in allen Teilen gewachsen war. Dies zeigte sich sowohl im *militärischen Einsatz der kantonalen Truppenkontingente* — der bittere Bericht General Herzogs hat hierin mit seiner schonungslosen Offenheit alle Illusionen zerstört — als auch in der *innerstaatlichen Behördenorganisation*, insbesondere der ungenügend geregelten Abgrenzung der Befugnisse zwischen ziviler und militärischer Gewalt. Und schliesslich bedeutete der *Akt der Internierung* einer ganzen Armee in der Schweiz einen Vorgang, wie er in diesem Ausmass und diesen Konsequenzen in der Kriegsgeschichte bisher noch nie vorgekommen war. Er verlangte neuartige Massnahmen zu seiner Bewältigung, die teilweise an Ort und Stelle improvisiert werden mussten, deren erfolgreiche Durchführung jedoch dazu geführt haben, dass die zur Internierung der französischen Ostarmee im Februar 1871 getroffenen Anordnungen beispielgebend geworden sind für die Ausgestaltung des künftigen Internierungsrechts und der Internierungspraxis.



Übertritt der französischen Ostarmee in die Schweiz bei Les Verrières NE, Februar 1871 (E. Castres, Panorama Luzern)

2. Die Internierung von Heeresteilen kriegsführender Mächte auf neutralem Gebiet

Die Internierung der französischen Ostarmee Bourbaki (Clinchants) in der Schweiz von Anfang Februar 1871 ist als erstes historisches Beispiel des Übertritts einer grösseren Heeresformation während eines Krieges auf neutrales Gebiet das klassische Beispiel einer Truppeninternierung der Kriegsgeschichte geworden. Die dabei getroffenen Massnahmen und Anordnungen und die Erfahrungen dieser Grossinternierung waren für die spätere Gestaltung des Internierungsrechts massgebend bis auf den heutigen Tag. Aber auch das praktische Vorgehen beim Übertritt der Bourbaki-Armee in die Schweiz diente später als Vorbild: So beruft sich General Guisan in seinem Bericht über den aktiven Dienst 1939—1945 (Seite 31) ausdrücklich darauf, dass er sich bei der Internierung des 45. französischen Armeekorps (Daille) im Juni 1940 von den Massnahmen vom Februar 1871 habe leiten lassen. Tatsächlich kommen im Beispiel Bourbaki-Internierung die verschiedenartigen Probleme, die sich bei der Internierung von Truppenteilen kriegsführender Heere auf neutralem Gebiet stellen, in besonders eindrücklicher und instruktiver Weise zum Ausdruck.



Übertritt der französischen Ostarmee in die Schweiz bei Les Verrières NE, Februar 1871 (E. Castres, Panorama Luzern)

a) Das Internierungsrecht ist ein Teil des Neutralitätsrechts, d. h. jenes Rechts, das die Beziehungen der neutralen Staaten zu den kriegführenden Staaten regelt. Seine innere Begründung liegt darin, dass der neutrale Staat, repräsentiert in erster Linie durch sein Territorium, in Kriegen zwischen Drittstaaten *ausserhalb der Kampfhandlungen bleiben muss*, d. h. von keiner der Kriegsparteien für die Zwecke ihrer Kriegführung benützt werden darf. Der neutrale Staat ist völkerrechtlich verpflichtet, mit eigenen Mitteln, nötigenfalls mit bewaffneter Macht zu verhindern, dass einer der Kriegführenden aus der Existenz des neutralen Staates einen militärischen Vorteil gewinnen könne. Ein Teil dieser Verteidigungsaufgabe des Neutralen besteht in seiner Verpflichtung jene Angehörigen kriegführender Mächte, die das neutrale Staatsgebiet betreten haben, für die Dauer des Krieges nicht mehr *ausserhalb des Landes ausweichen zu lassen, sie also im Landesinneren zu internieren*.

Die Aufnahme von Angehörigen kriegführender Mächte — sie erwächst aus dem Asylrecht der neutralen Staaten — ist keine Pflicht, sondern ein Recht des Neutralen. Dieser ist, völkerrechtlich gesehen, frei, ob und unter welchen Voraussetzungen er geschlagene, abgedrängte, geflüchtete, versprengte oder die Erfüllung ihrer Kriegsdienstplicht verweigernde Angehörige kriegführender Heere in seinem Gebiet aufnehmen will. Regelmässig wird es dabei Sache der Regierung des Neutralen sein, im Einzelfall die Asylpolitik des Landes und damit auch seine Internierungs politik festzulegen.

Der militärisch bedeutsamste Fall der Internierung ist der Übertritt *ganzer bewaffneter und geführter Formationen* einer kriegführenden Macht auf neutrales Gebiet. Diese freiwillig übertretenden oder durch den Zwang der militärischen Operationen auf das neutrale Territorium abgedrängten Kampfverbände müssen damit, dass sie das neutrale Staatsgebiet betreten haben, *aus der Kriegführung ausscheiden*. Sie dürfen dieses Gebiet auf keinen Fall zu kriegerischen Zwecken missbrauchen und hier einen unzulässigen operativen Vorteil gegenüber ihrem Gegner erlangen. Beispielsweise ist es ihnen untersagt, den neutralen Raum dazu zu benützen, sich hier einer gegnerischen Verfolgung zu entziehen, in der Absicht, an einer anderen Stelle das Land wieder zu verlassen, um hinter der feindlichen Front wieder in den Kampf einzugreifen. Ebenso wenig dürfen sie das neutrale Gebiet dazu benützen, um sich hier unbehelligt neu zu ordnen, zu reetablieren und neu zu versorgen, um später, frisch gestärkt, wieder in den Kampf einzugreifen. Kämpfende Truppen, die auf neutrales Gebiet übertreten sind, dürfen während des betreffenden Krieges nicht wieder als militärische Machtmittel aus diesem Gebiet heraus treten. Wer neutrales Gebiet betreten hat, hat sich *ausserhalb des Krieges* begeben. Der Neutrale hat dafür zu sorgen, dass der betreffende Verband von seinem Gebiet aus nicht wieder in den Krieg eintreten kann. Der Verband ist zu entwaffnen und mittels sicherer Unterbringung im neutralen Gebiet zu internieren. Die Sicherstellung dieser neutralitätsrechtlichen Pflichten stellt den Neutralen vor schwere und möglicherweise gefahrvolle Aufgaben, auf deren Erfüllung er sich schon im Frieden eingehend vorbereiten muss.

b) Vollkommen neu war die Internierungsaufgabe für die schweizerische Armeeleitung im Februar 1871 allerdings nicht. Sie hatte verschiedene *Vorläufer*, die freilich nie Umfang und Bedeutung der Internierung der Bourbaki-Armee erreichten:

- Im Jahre 1848 waren anlässlich der Lombardischen Revolutionskriege kleinere Detachements in die Schweiz übergetreten.
- Im Jahre 1849 hatte anlässlich des Badensischen Aufstandes ein Übertritt von Insurgenten stattgefunden.
- Im italienischen Krieg von 1859 wurden verschiedene kleinere österreichische und sardische Truppenkörper interniert, insbesondere die 650 Mann zählende Besatzung von Lavano. Im Blick auf diese Internierungen hatte der Bundesrat am 22. März 1859 erstmals besondere *Instruktionen* erlassen.

Gestützt auf die Erfahrungen der Internierungen von 1848, 1849 und 1859 erliess der Bundesrat im Krieg von 1866 eine neue Verordnung über die Handhabung der Neutralität, die sich im wesentlichen an die Instruktionen von 1859 anlehnte. Dieser Erlass von 1866 bildete dann die Grundlage einer entsprechenden Verordnung des Bundesrats vom 16. Juli 1870, welche General Herzog als Richtlinie für sein Handeln diente. Sie enthielt in erster Linie die Weisung, auf Schweizer Gebiet übertretende einzelne Flüchtlinge oder Deserteure «auf angemessene Entfernung zu internieren»; treten sie in grösserer Zahl über, sind sie «an einem oder mehreren geeigneten Plätzen im Innern der Schweiz zu detinieren, militärisch zu organisieren und zu verpflegen». Über die Modalitäten der Internierung enthielt die Verordnung allerdings keine Angaben; sie dürften jedoch dem General auf Grund der bisherigen Praxis und aus mündlichen Anweisungen bekannt gewesen sein. Die von General Herzog in Les Verrières geschlossene Konvention bewegte sich somit im Rahmen der bisherigen Tradition. Neu war darin eigentlich nur das Prinzip der Zurückhaltung von Ausrüstungsgegenständen, Waffen und Munition der internierten Truppen beim Aufnahmestaat als Pfand für die Rückerstattung der Internierungskosten.



Französische Ambulanz vor der Internierung, Februar 1871 (E. Castres)

c) Der Gedanke der *Abdrängung* entscheidend grosser Heeres- teile des Feindes auf das Territorium eines Drittstaates hat als eine *Form der Vernichtung von Feindkräften* in der deutschen Feldzugsplanung von 1870 eine bedeutende Rolle gespielt. In der ersten Feldzugsphase bildete das neutrale Belgien diesen Dritt- staat; mehrfach wurde in der deutschen Planung auf die Abdrän- gung französischer Heeres- teile nach Norden, also nach *Belgien*, hingewiesen. Bei der damals noch bestehenden Kampfbereitschaft der französischen Armeen hätte eine solche Operation für Belgien eine grosse Gefahr bedeutet, denn die französischen Armeen hät- ten sich kaum kampfflos den belgischen Grenztruppen unterworfen. Eine solche Unternehmung hätte deshalb mit aller Wahr- scheinlichkeit Belgien in den Krieg hineingezogen. In seinem berühmten Operationsbefehl vom 30. August 1870 an die deutsche III. Armee und die «Maasarmee» zur Schlacht um Sedan befahl Moltke, dass der Gegner auf einem möglichst engen Raum zwischen der Maas und der belgischen Grenze zusammengedrängt werden müsse. Wörtlich führt dann der Befehl Moltkes aus: «Sollte der Feind auf belgisches Gebiet übertreten, ohne sogleich entwaffnet zu werden, so ist er ohne weiteres dahin zu verfolgen.» Deutlicher kann nicht gesagt werden, in welche gefährliche Lage der neutrale Nachbarstaat von einer solchen grossen Abdrängungsoperation gebracht werden kann!

In der zweiten Phase des Krieges wurde der *Gedanke der Ver- nichtung einer gegnerischen Armee mittels Abdrängung auf das Gebiet eines neutralen Staates* doch noch verwirklicht, wenn auch mit veränderter *Stossrichtung Süd*, also gegen die Schweiz. Die Gefahren, die unserem Land daraus erwachsen, waren grundsätz- lich dieselben, wie sie im Sommer 1870 für Belgien bestanden hatten. Insbesondere konnten die abgedrängten französischen Truppenteile beabsichtigen, sich der Entwaffnung und Internierung mit Gewalt zu widersetzen, um das neutrale schweizerische Gebiet als Ausgangspunkt zu neuen Operationen benützen zu können, namentlich um sich durch dieses Gebiet hindurchzuschlagen und etwa im Raum St-Claude—Lyon wieder französisches Staatsgebiet zu erreichen. Es musste deshalb einmal mit Kampfhandlungen zwischen der schweizerischen Armee und den in die Schweiz übertretenden französischen Truppen gerechnet werden. Dazu kam die bedeutende Gefahr des Nachstossens der deutschen Einschliessungsverbände — Operationsbefehl Moltkes! —, womit die Schweiz in den Krieg hineingezogen werden konnte, und zwar unter der sich für den Neutralen grundsätzlich immer stellenden Problematik, entweder gleichzeitig gegen zwei Eindringlinge kämpfen zu müssen oder aber mit dem einen der Eindringlinge gegen den anderen gemeinsame Sache zu machen. Diese Gefahren verlangten von der Schweiz eine starke und kampfbereite Grenzverteidigung, denn es durfte von ihr nicht von vornherein damit gerechnet werden, dass sich die Internierungs- vorgänge für die Schweiz unter so glücklichen Umständen ab-

spielen würden, wie es schliesslich der Fall war. Es war ein grosser, nicht voraussehbarer *Glückstfall für die Schweiz*, dass sich die französische Ostarmee in einem vollkommen kampf- untüchtigen Zustand befand und in der Schweiz nur noch eine Stätte der Zuflucht und der Hospitalisierung suchte. Wäre die Armee Bourbakis (Clinchants) noch einigermassen aktionsfähig und kampfbereit gewesen, hätte ihr das äusserst ungenügende schweizerische Truppenaufgebot niemals zu widerstehen vermocht. Eine glückliche Vorsehung, nicht die eigene Tüchtigkeit hat die Schweiz vor einer Katastrophe bewahrt.

(Die deutsche Idee von der Vernichtung des Gegners mittels Ab- drängung auf neutrales Gebiet kehrt wieder im «*Schlieffenplan*», welcher die Operationen auf dem westlichen Kriegsschauplatz im Ersten Weltkrieg umschrieb. Schlieffen sah eine sehr weit- räumige, um Paris herum geführte deutsche Umsfassungsbewegung vor, welche das Gros des französischen Heeres entweder ein- kesseln oder nach Süden, also gegen die Schweiz, abdrängen sollte. Der deutsche Rückschlag an der Marne im Spätsommer 1914 hat die Schweiz vor dieser Gefahr bewahrt. — In etwas kleinerem Rahmen ist der alte deutsche Gedanke dann im *West- feldzug von 1940* erneut verwirklicht worden, als im Juni 1940 das 45. französische Armeekorps [67. französische Infanteriedivision, 2. polnische Division, 2. Spahibrigade] mit rund 43 000 Mann über die schweizerische Juragrenze gedrängt und in der Schweiz inter- niert wurde. Diese sich wiederholenden Beispiele zeigen, dass die Internierung von Heeres- teilen kriegführender Staaten zu den bedeutenden militärischen Aufgaben gehören, die von neutralen Staaten bewältigt werden müssen.)

d) Die Internierung von Les Verrières hat als der «klassische Fall» das künftige Internierungsrecht, dessen Kodifikation in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts — gemeinsam mit dem allge- meinen Kriegsrecht — erfolgt ist, massgebend beeinflusst. Bereits in der drei Jahre später stattfindenden Kriegsrechtskonferenz von 1874 in Brüssel wurden die im Februar 1871 bewährten Grund- sätze anerkannt und neu in den Deklarationsentwurf aufgenom- men. Sie wurden verankert in den Artikeln 53 und 54 der (nie ratifizierten) *Brüsseler Deklaration von 1874*. Von hier gelangten sie unverändert in die Artikel 57 und 58 des ersten *Haager Abkommens von 1899* betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Anlage). Im Jahre 1907 wurden sie in das erstmals kodifizierte Neutralitätsrecht übernommen und bilden die Artikel 11 und 12 des *V. Haager Abkommens vom 10. Oktober 1907* betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Fall eines Landkriegs. Als solche stehen sie heute noch in Rechtskraft. Ihre Einzelheiten sind in den landesrecht-



Internierte französische Kavalleristen auf dem Durchmarsch bei St-Blaise NE, Februar 1871 (A. Bachelin)

lichen Weisungen für die Handhabung der Neutralität geregelt, die, soweit sie die Schweiz betreffen, ihrerseits auf die Erfahrungen von 1871 zurückgehen.

e) Neben der Internierung der französischen Ostarmee in der Schweiz steht ein ausgedehntes *humanitäres Wirken* des ganzen Schweizervolkes für die Opfer dieses unglücklichen Krieges. Auch diese humanitäre Tätigkeit zur Linderung der Kriegsfolgen bedeutet einen wesentlichen Teil der Aufgaben, die dem am Rand des Kriegsgeschehens stehenden neutralen Staat überbunden sind. Mit ihr möchte sich der Neutrale des Privilegs würdig erweisen, das darin liegt, vom Krieg verschont geblieben zu sein.

Über das *Gelingen der Internierung* sagt General Herzog am Schluss seines zweiten Berichts:

«Wenn es gelang, die erste französische Armee in dem trostlosen Zustande, in welchem sich Mann und Pferd befanden, aufzunehmen und ohne Störung in das Innere der Schweiz fortzubringen, so gebührt das Hauptverdienst einzig und allein der Nächstenliebe, der Opferwilligkeit, dem aufopfernden christlichen Sinne der Bevölkerung dieser Kantone, die in wahrhaft rührender Weise fast unmöglich scheinende Leistungen hervorbrachte.»

3. Der zweite Bericht General Herzogs

Nachdem wiederum das Eidgenössische Politische Departement — über das Eidgenössische Militärdepartement — den General zur *Berichterstattung* über den zweiten Teil seiner Tätigkeit als Oberbefehlshaber aufgefordert hatte, erstattete General Herzog am 19. Juni 1871 seinen Bericht «über die Grenzbesetzung im Januar und Februar 1871». Infolge seiner Spannungen mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Welti, übergab er den Bericht nicht dem Eidgenössischen Militärdepartement, sondern dem Präsidenten des Nationalrates. Gleichzeitig ersuchte Herzog um Entlassung vom Kommando.

Der zweite Bericht des Generals Herzog unterscheidet sich wesentlich von seinem ersten Bericht, den er am 22. November 1870 erstattet hatte. Der General beschränkt sich darin vor allem auf eine chronologische Darstellung des Ablaufs der Geschehnisse vom Spätherbst 1870 bis zur Internierung der französischen Ostarmee und schliesslich zur Demobilisierung der schweizerischen Truppenaufgebote. Auch ist der Tenor des zweiten Berichts erheblich milder gestimmt als jener des ersten Berichts. Kritiken sind seltener und gemässiger — abgesehen von der

sehr scharfen Beanstandung des Telegraphen- und Bahnbetriebs, die ihre Aufgaben ungenügend erfüllt hatten —, und den beteiligten Truppen wird für ihre Opferwilligkeit und ihre Ausdauer die Anerkennung des Generals ausgesprochen. Über die Frage des *Verhältnisses zwischen General und Bundesrat*, die Herzog nach den Geschehnissen im Winter 1870/71 besonders stark beschäftigen musste, äussert sich der General nur sehr indirekt, insbesondere dort, wo er sein Ringen um die Truppenaufgebote schildert. Seine Kritik in dieser Frage ist aber sehr zurückhaltend und fast nur für jene erkennbar, die mit den Ereignissen im einzelnen vertraut sind. Dennoch liegt hier eine der zentralen Fragen, die sich der Schweiz anlässlich der Mobilmachung von 1870/71 gestellt haben. Diese bedarf noch etwas näherer Betrachtung.

Wiederum wurde der Bericht Herzogs in technischer Hinsicht von einem Bericht des Generalstabschefs von Anfang März 1871 ergänzt. Die Ausführungen von Oberst Paravicini sind nicht zuletzt auch darum als Ergänzung des Generalsberichts von Interesse, weil sie an verschiedenen Stellen sehr offen auf die unerfreulichen Verhältnisse in den Beziehungen zwischen Bundesrat und Armeekommando hinweisen. Ebenso erstattete auch der Bundesrat am 28. Juni 1871 der Bundesversammlung einen Bericht betreffend Wahrung der Neutralität der Schweiz während des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland. Darin nimmt der Bundesrat — im Gegensatz zum General, aber in Übereinstimmung mit dem Generalstabschef — grundsätzlich Stellung zu der wichtigen Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen ziviler und militärischer Gewalt und macht Vorschläge für die Verbesserung der Verhältnisse.

4. Das Verhältnis zwischen Bundesrat und General im Krieg von 1870/71

A. Obgleich sie im offiziellen Bericht des Generals kaum zum Ausdruck kommt, liegt in der Frage nach dem *Verhältnis zwischen Bundesrat und General* eine der zentralen Fragen der schweizerischen Grenzbesetzung im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71. Das Spannungsverhältnis, das von Anfang an zwischen dem Bundesrat, insbesondere dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Welti, und General Herzog bestand, lag als eine schwere Belastung über dem schweizerischen Truppenaufgebot; es hat die Arbeit des Generals in ausserordentlicher Weise erschwert. In dieser Form überspitzt, aber im Grundsatz zutreffend, schreibt darüber der spätere General Wille in seiner «Skizze einer Wehrverfassung» (Seite 245), General Herzog habe «seine beste Kraft und wertvollste Zeit damit vergeuden müssen, den Bundesrat von der Notwendigkeit seiner Forderungen für den Schutz der Grenze zu überzeugen».

Schon ein flüchtiger Blick auf den Gang der Geschehnisse zeigt, dass sich der Bundesrat bzw. der recht selbstherrliche Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements mehrfach in unzulässiger Weise in die militärischen Befugnisse des Oberbefehlshabers eingemischt und dass er in einer Art und Weise den berechtigten Forderungen des Generals Widerstand bereitet hat, die sich höchst verhängnisvoll hätte auswirken können. Bundesrat Welti hat damit nicht nur die Arbeit des Generals in einer bisweilen fast unerträglichen Weise erschwert, er hat mit seinen Massnahmen auch bedeutende Gefahrenrisiken auf sich genommen, für die der General niemals hätte die Verantwortung übernehmen können.

Dieses Spannungsverhältnis zwischen Bundesrat und *Oberbefehlshaber* war vor allem eine Folge der *persönlichen Gegensätze*, die zwischen Bundesrat Welti und General Herzog bestanden. Die starken charakterlichen Verschiedenheiten zwischen den leitenden Persönlichkeiten liessen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht zu, und damit fehlte eine wesentliche Voraussetzung für eine reibungslose Bewältigung der Aufgaben. Viele der in den Jahren 1870/71 zutage getretenen Schwierigkeiten hatten sich in früheren Grenzbesetzungen nicht gezeigt, weil Mängel und Lücken in der rechtlichen Ordnung von der über-

ragenden Persönlichkeit des Generals Dufour anstandslos überwunden wurden. Diese menschliche Überlegenheit fehlte Herzog; die Mobilmachungszeit von 1870/71 war darum überschattet von persönlichen Spannungen zwischen den führenden politischen und militärischen Gestalten.

Der Auftrag, den der Bundesrat am 20. Juli 1870 dem General für das mit dem Truppenaufgebot zu erreichende Ziel erteilte, war sehr allgemein gehalten und beschränkte die Tätigkeit des Generals auf die Erfüllung spezifisch militärischer Aufgaben; über das Verhältnis des Generals zum Bundesrat sagt er nur wenig aus. In seinem wesentlichen Teil lautete der *Auftrag des Bundesrats an den General*:

«Sie haben mit den unter Ihren Befehl gestellten Streitkräften die Integrität unseres Landes zu schützen und alle militärischen Massregeln zu treffen, welche zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität in dem bevorstehenden deutsch-französischen Kriege notwendig sind. ... Sie haben innert der Grenzen der Gesetze und Reglemente alle Anordnungen zu treffen, welche Sie zur Erreichung des bezeichneten Endzwecks für notwendig und dienlich erachten ...»

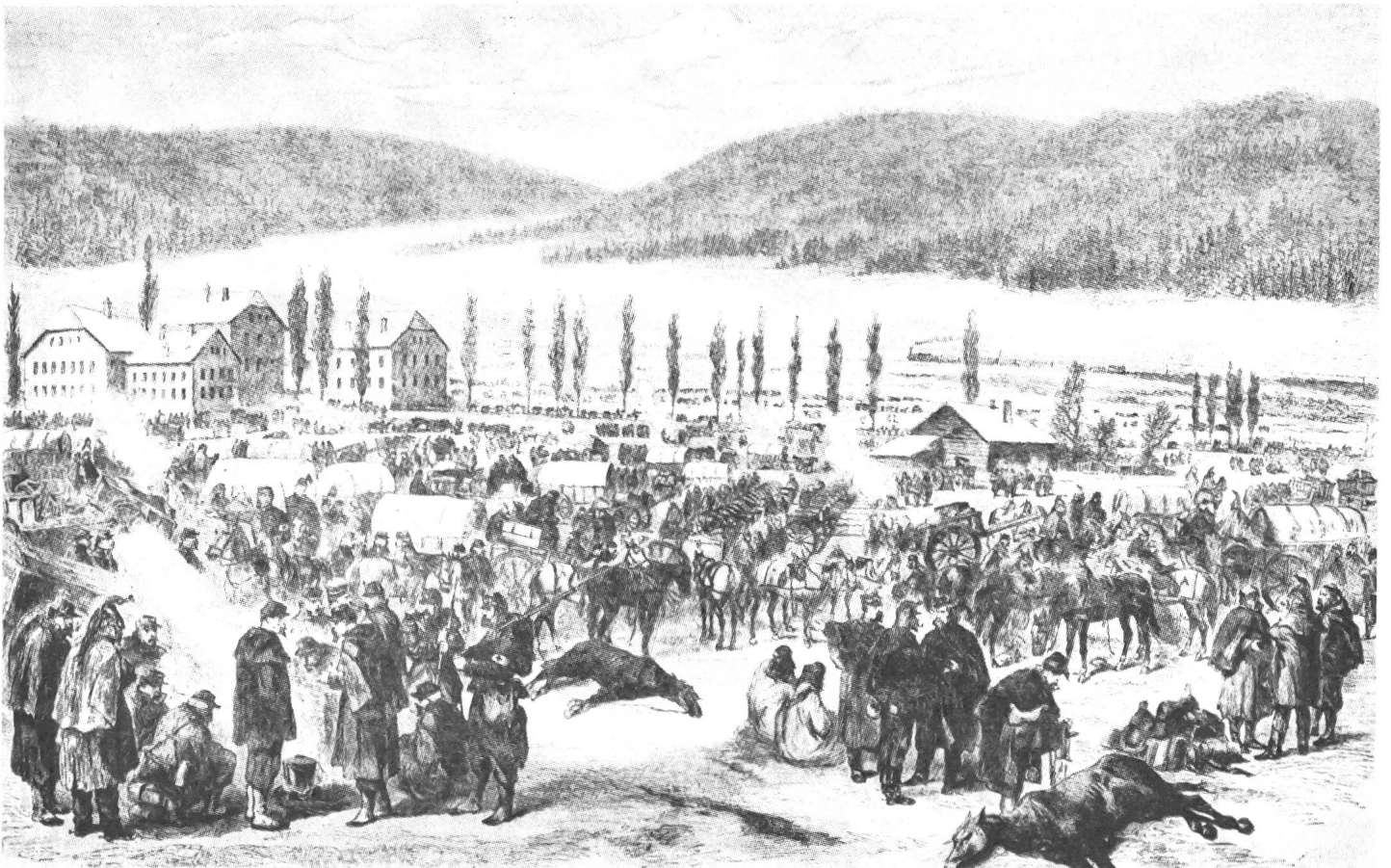
B. Spannungen zwischen Bundesrat und General traten vor allem in folgenden Grundsatzfragen auf:

a) Den häufigsten und schwerwiegendsten Anlass zu Konflikten zwischen Bundesrat und Armeeführung gab die Frage des *Aufgebots und der Entlassung von Truppen*. An der damals bestehenden Rechtsordnung, wonach der von den eidgenössischen Räten bevollmächtigte Bundesrat für das Aufgebot, die Ergänzung, die

Ablösung und die Entlassung von Truppen allein zuständig war, hielt der Bundesrat konsequent fest. Diese Regel setzte, um funktionieren zu können, naturgemäss eine enge Zusammenarbeit zwischen Bundesrat und General voraus. Da diese fehlte, verlangte der General die selbständige Kompetenz zur Einberufung jener Truppen, die er zur Erfüllung seiner Aufgabe als unbedingt notwendig erachtete, was ihm jedoch verweigert wurde. Die für Bundesrat und General massgebenden Kriterien standen sich diametral gegenüber; infolge der ungenügenden gegenseitigen Absprache steigerten sich die Differenzen zur gefährvollen Krise:

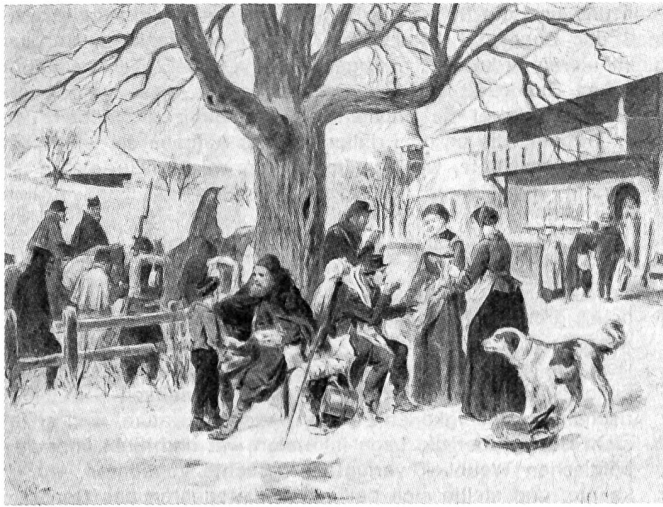
- Der *General* verlangte aus verständlichen Gründen ein möglichst grosses Truppenaufgebot, da ihn die Schwere seiner Aufgabe mit Sorge erfüllte.
- Der *Bundesrat*, der sich allzusehr von wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen leiten liess und vielfach die militärischen Notwendigkeiten übersah — schon darum, weil er oft nicht richtig über die Lage informiert war und nicht über den politischen Weitblick verfügte —, suchte zu sparen, wo er konnte, und stellte sich deshalb den Begehren des Generals immer wieder ablehnend entgegen.

Schon im Sommer 1870 hat der Bundesrat mehrmals sachlich begründete Forderungen nach Truppenaufgeboten verweigert, die allerdings in der ersten Kriegsphase noch nicht allzu stark ins Gewicht fielen. Zu krisenhaften Spannungen, die leicht hätten katastrophale Folgen haben können, wuchs sich die Haltung des Bundesrats im Winter 1870/71 aus, als er nicht nur dringend benötigte *Aufgebote verweigerte*, sondern sogar die *Entlassung*



Wagenpark der internierten französischen Ostarmee bei Travers, Februar 1871

(P. de Pury)



Ankunft der «Bourbaki» in einem bernischen Dorf, Februar 1871 (G. Roux)

von Truppen forderte. Diese Haltung der zuständigen politischen Instanz zwang den viel besser über die Lage auf den Kriegsschauplätzen orientierten General Herzog, auf eigene Verantwortung gegen die erhaltenen Weisungen zu handeln. Die Geschehnisse haben gezeigt, dass diese Unbotmässigkeit des Generals vollauf gerechtfertigt war.

b) Da die aus dem Jahre 1850 stammende Militärorganisation keine Bestimmung darüber enthielt, wann bzw. beim Vorliegen welcher Umstände der schweizerische General zu wählen ist, wurden verschiedene militärische Massnahmen schon vor der Generalswahl getroffen, die zweckmässigerweise dem General überlassen worden wären. Sie wurden vom Eidgenössischen Militärdepartement angeordnet, das die Funktionen des Generals ausübte, solange dieser nicht gewählt war. Insbesondere erfolgten das Aufgebot und der taktische Einsatz der Truppen bereits in einem Zeitpunkt, in dem der General noch nicht im Kommando stand. Auch hatte das Eidgenössische Militärdepartement die Kriegsgliederung der aufgetobenen Verbände festgelegt. Wohl hatte der General das Recht, die getroffenen Anordnungen nach



«Bourbaki» in einer appenzellischen Bauernstube, Februar 1871 (E. Castres)

seinen Wünschen zu ändern; dennoch bildeten diese für ihn ein belastendes Präjudiz. — Nachdem der General sein Kommando übernommen hatte, mischte sich der Bundesrat allerdings nicht mehr in operative Fragen ein.

Auch über die «Beurlaubung» des Generals und deren rechtliche Konsequenzen enthielt die Militärorganisation keine Vorschriften. Dies führte in der Zwischenzeit zu einer reichlich unklaren Rechtslage, die infolge des eigensinnigen Verhaltens beider Seiten noch unübersichtlicher wurde.

c) Schliesslich entstanden auch Missheiligkeiten daraus, dass der Bundesrat den Wünschen des Generals für die Wahl des Generalstabschefs nicht folgte und ihm einen Offizier als ersten Mitarbeiter zur Seite stellte, zu dem er keine näheren menschlichen Beziehungen besass.

Ganz allgemein ist für das Verhältnis zwischen General und Bundesrat im Krieg 1870/71 zu sagen, dass dem General zu wenig Selbständigkeit gelassen und dass er in einer Art und Weise an die Direktiven des Bundesrats gebunden wurde, die sich sehr nachteilig auf die Ausübung seiner Kommandoführung auswirken musste. Auch waren die persönlichen Beziehungen zwischen Bundesrat und General derart gespannt, dass es während des Krieges nie zu der vertrauensvollen Zusammenarbeit kommen konnte, die angesichts der Schwere der Aufgaben und der Gefahren, in denen das Land stand, notwendig gewesen wäre.

5. Die auf Grund der Erfahrungen von 1870/71 getroffenen Massnahmen

Im Verlauf der Grenzbesetzungen von 1870/71 sind zahlreiche Mängel und Missstände in der schweizerischen Kontingentsarmee und ihrer rechtlichen Struktur zutage getreten. Es darf den verantwortlichen Stellen zuerkannt werden, dass sie diese Lücken in der Wehrebereitschaft nicht nur erkannt und deutlich angeprangert haben, sondern dass sie auch bemüht waren, daraus die praktischen Lehren zu ziehen und für Abhilfe zu sorgen.

Vor allem der erste Bericht des Generals Herzog vom 22. November 1870 war voll herber Kritik; er bestritt nicht nur die Kriegsbereitschaft der Armee, sondern stellte die Tauglichkeit der Miliz schlechthin in Frage. General Herzog beschränkte sich aber nicht darauf, die von ihm festgestellten Unzulänglichkeiten zu beanstanden — er machte auch zahlreiche konstruktive Vorschläge, um diese in der Zukunft zu beheben.

Die Anträge des Generals fielen auf fruchtbaren Boden. Sie haben entweder die schon vor dem Krieg begonnenen Reformarbeiten befruchtet und ihre Verwirklichung beschleunigt, oder sie haben grundlegend neue Gedanken und Anregungen in die Bemühungen um die Neugestaltung der Armee hineingetragen. Die vielfach unerfreulichen Erfahrungen der Mobilmachungszeit von 1870/71 haben somit den Weiterausbau unseres Wehrwesens entscheidend beeinflusst und gefördert.

Bereits in der Dezembersession von 1870 wurden von den eidgenössischen Räten zwei erste Forderungen Herzogs mit der Aufstellung von Scharschützenbataillonen und mit der Neubewaffnung der Kavallerie erfüllt. Im Juli 1871 wurden mit Beschlüssen über die Neubewaffnung der Landwehrtruppen, über die Äufnung einer Gewehrreserve und über die Vermehrung der Feldartillerie weitere Postulate Herzogs verwirklicht.

Die bereits seit dem Jahre 1867 im Gang befindlichen Arbeiten zur Revision der Militärorganisation — seit 1868 lag hierfür ein Entwurf Welti vor — erfuhren infolge des Krieges vorerst eine Unterbrechung und wurden im Jahre 1871 unter erheblich veränderten Gesichtspunkten neu aufgenommen. Dabei hat sich der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements sehr bemüht, den Vorschlägen Herzogs Nachachtung zu verschaffen. Der Gesetzesrevision musste allerdings die Verfassungsrevision vorangehen, wobei die angepassten Militärartikel eine neue Rechtsgrundlage für eine modernere Ausführungsgesetzgebung schaffen sollten. Diese Arbeiten erlitten vorerst einen Rückschlag, als eine Revisionsvorlage zur Bundesverfassung in der Volksabstimmung vom 12. Mai 1872 von Volk und Ständen abgelehnt wurde, weil sie



Abschied der französischen Soldaten, März 1871

(Allegorie von A. Bachelin)

eine für die damalige Zeit zu weitreichende Zentralisierung des Militärwesens beim Bund herbeiführen wollte. Erst eine Vorlage mit «gemässigten» Militärartikeln erhielt am 19. April 1874 die Zustimmung von Volk und Ständen. Die heute noch in Kraft stehenden *Militärartikel der Bundesverfassung von 1874* brachten insbesondere folgende grundlegenden Neuerungen (die teilweise schon vor 1870 geplant waren):

- Einführung des Prinzips einer lückenlosen *allgemeinen Wehrpflicht* anstelle des bisherigen Skalasytems;
- die *Gesetzgebung über das Heerwesen* wurde zur Bundes-sache;
- Zentralisierung des *Militärunterrichts* beim Bund;
- die *Bewaffung* der Armee wurde Sache des Bundes;
- die unentgeltliche Abgabe der *ersten Bekleidung und persönlichen Ausrüstung* an den Wehrmann wurde eingeführt.

Gestützt auf die neuen Militärartikel der Bundesverfassung wurde die *neue Militärorganisation von 1874* erlassen. Sie regelte vor allem den vom Bund betreuten militärischen Unterricht, für den längere Dienstzeiten beschlossen wurden, umschrieb die neue Organisation des Heeres und legte die auf Grund der Erfahrungen

von 1870/71 notwendig gewordene Neuordnung des militärischen Oberbefehls fest. In dieser letzteren wurden insbesondere Wahl und Stellung des Generals, das Verhältnis zwischen Bundesrat und Armeeführung, die Stellvertretung des Generals sowie seine Befugnisse in der Frage der Truppenaufgebote neu geregelt. Dagegen blieben die Vorschläge, die General Herzog im Blick auf eine zahlenmässige Reduktion der Miliz und ihren Ersatz durch neu zu schaffende Eliteverbände gemacht hatte, unerfüllt.

Auch in den *Jahren nach 1874* wurden schrittweise noch mehrere weitere Neuerungen in der Armee verwirklicht, die teilweise ebenfalls auf die Erfahrungen der Grenzbesetzung von 1870/71 zurückgehen.

Die nach 1871 einsetzende schweizerische Heeresentwicklung straft die oft gehörte Auffassung Lügen, wonach die Völker nicht fähig seien, aus den Erfahrungen zu lernen. Im Gegenteil setzte nach dem Krieg in der Schweiz auf breiter Front eine Reformbewegung ein, in der entweder bisherige Bestrebungen wesentliche neue Impulse erhielten oder in welcher auch vollkommen neuartige Zielsetzungen zur Verwirklichung drängten. Die Grenzbesetzungszeit von 1870/71 und die daraus gezogenen Lehren waren der Ausgangspunkt zu einer neuen fruchtbaren Epoche schweizerischen Wehrbemühens.

so mild

...denn Tabak und Filter
passen genau zueinander